



# Berner Steuermonitor

**Medienkonferenz**

Dienstag, 31. Oktober 2017, Bern

 **HANDELS- UND INDUSTRIEVEREIN  
DES KANTONS BERN**  
Berner Handelskammer

# Agenda

<b>Begrüssung</b>	Andreas Hammer, Leiter Unternehmenskommunikation, KPMG
<b>Einführung</b>	Hans Jürg Steiner, Leiter Marktregion Bern-Mittelland, KPMG
<b>Unternehmensbesteuerung</b>	Hans Jürg Steiner
<b>Kritische Würdigung durch HIV</b>	Adrian Haas, Direktor, Handels- und Industrieverein des Kantons Bern (HIV)
<b>Individualbesteuerung</b>	Hans Jürg Steiner
<b>Kritische Würdigung durch HIV</b>	Adrian Haas
<b>Einnahmenstruktur</b>	Hans Jürg Steiner
<b>SV17 und Ihre Auswirkungen</b>	Peter Uebelhart, Leiter Steuern und Mitglied der Geschäftsleitung, KPMG
<b>Gesamtwürdigung durch HIV</b>	Kurt Rohrbach, Präsident, Handels- und Industrieverein des Kantons Bern (HIV)
<b>Frage- und Diskussionsrunde</b>	
<b>Stehlunch</b>	



# Einführung

**Hans Jürg Steiner, Leiter Marktregion Bern-Mittelland, KPMG**

# Allgemeine Feststellungen

## 1 Steuerreform 17 (SV17) – wie reagiert die Schweiz auf den internationalen Druck

- Ziel der SV17 ist es, die international kritisierten Statusgesellschaften abzuschaffen
- Aufgrund der sehr grossen volkswirtschaftlichen Bedeutung dieser Statusgesellschaften sollen mit geeigneten, international kompatiblen Massnahmen folgende Hauptziele erreicht werden:
  - Die Standortattraktivität der Schweiz sicherstellen
  - Eine internationale Akzeptanz des Steuersystems erreichen
  - Die Finanzierung des Gemeinwesens gewährleisten.

## 2 Steuerstrategie des Kantons Bern – Grundlagen und Ziele bis 2022

- Als Folge der vom Schweizer Volk abgelehnten Unternehmenssteuerreform III will der Regierungsrat die Steuerstrategie des Kantons Bern in zwei Etappen umsetzen. In der ersten Etappe soll die Gewinnsteuerbelastung von heute 21.64% im Jahr 2019 auf 20.20% gesenkt werden. Im Jahr 2020 soll die Gewinnsteuerbelastung weiter auf 18.71% reduziert werden. Die Steuergesetzrevision 2019 wird in der Novembersession des Grossen Rates in erster Lesung beraten.

## 3 Aktuelle Situation des Kantons Bern bei der Besteuerung von juristischen und natürlichen Personen

- Unsere Analyse ergibt ein aktuelles Bild der Besteuerung der juristischen und natürlichen Personen. Grundsätzlich hat sich bei den natürlichen Personen gegenüber dem Vorjahr keine Veränderung ergeben. Bei den juristischen Personen sind eine gestaffelte Senkung der Gewinnsteuerbelastung und ein bevorstehender Wechsel vom Drei- zum Zweistufentarif vorgesehen.

## 4 Kanton Bern und die SV 17

- Die gestaffelte Senkung der Gewinnsteuerbelastung und der Wechsel vom Drei- zum Zweistufentarif werden unabhängig vom Ausgang der SV17 durchgeführt. Im Jahr 2021 wird der Regierungsrat die Situation neu beurteilen.



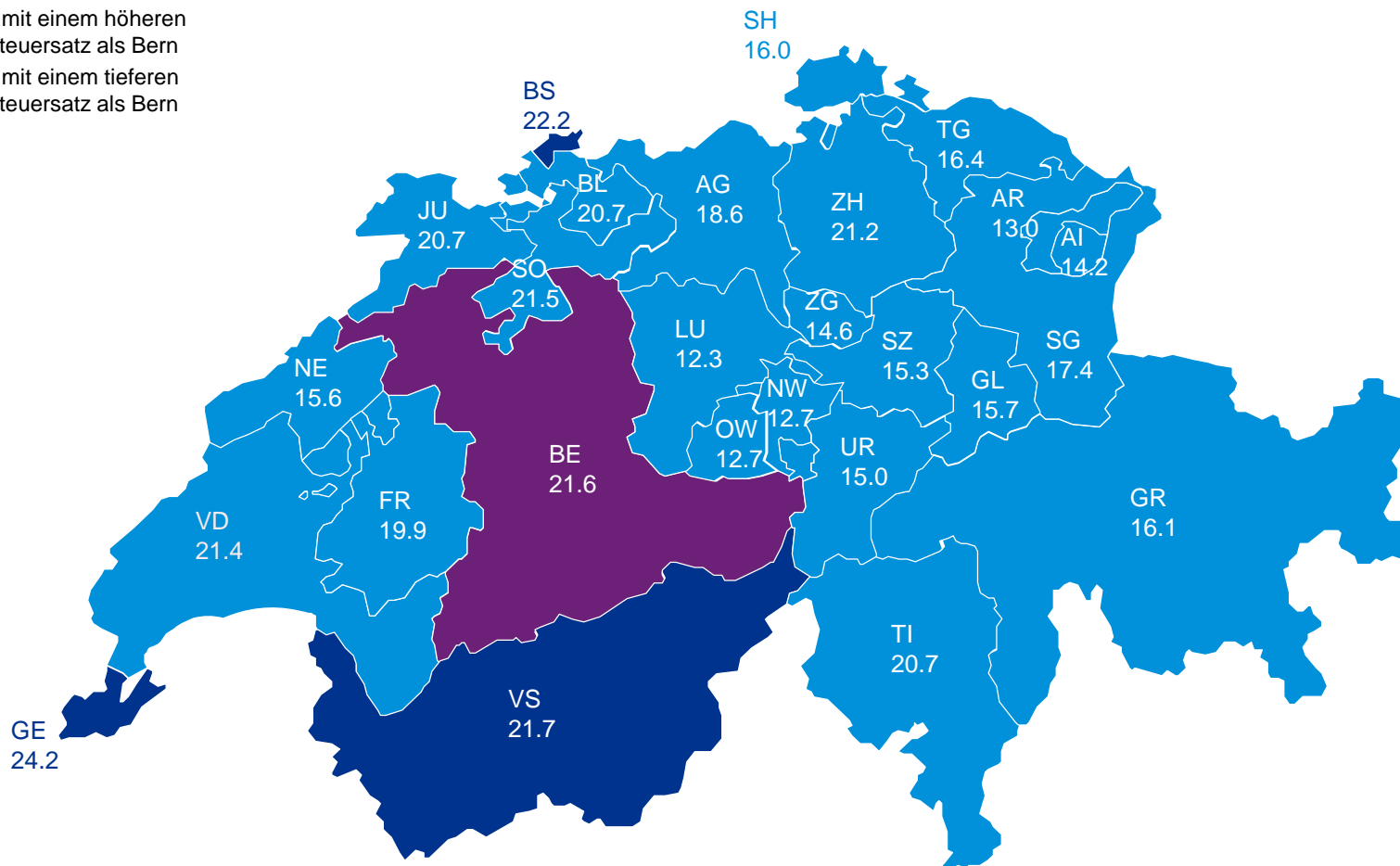
# Unternehmens- besteuerung

Hans Jürg Steiner

# Gewinnsteuersätze

## Unternehmensbesteuerung – Gewinnsteuern 2017

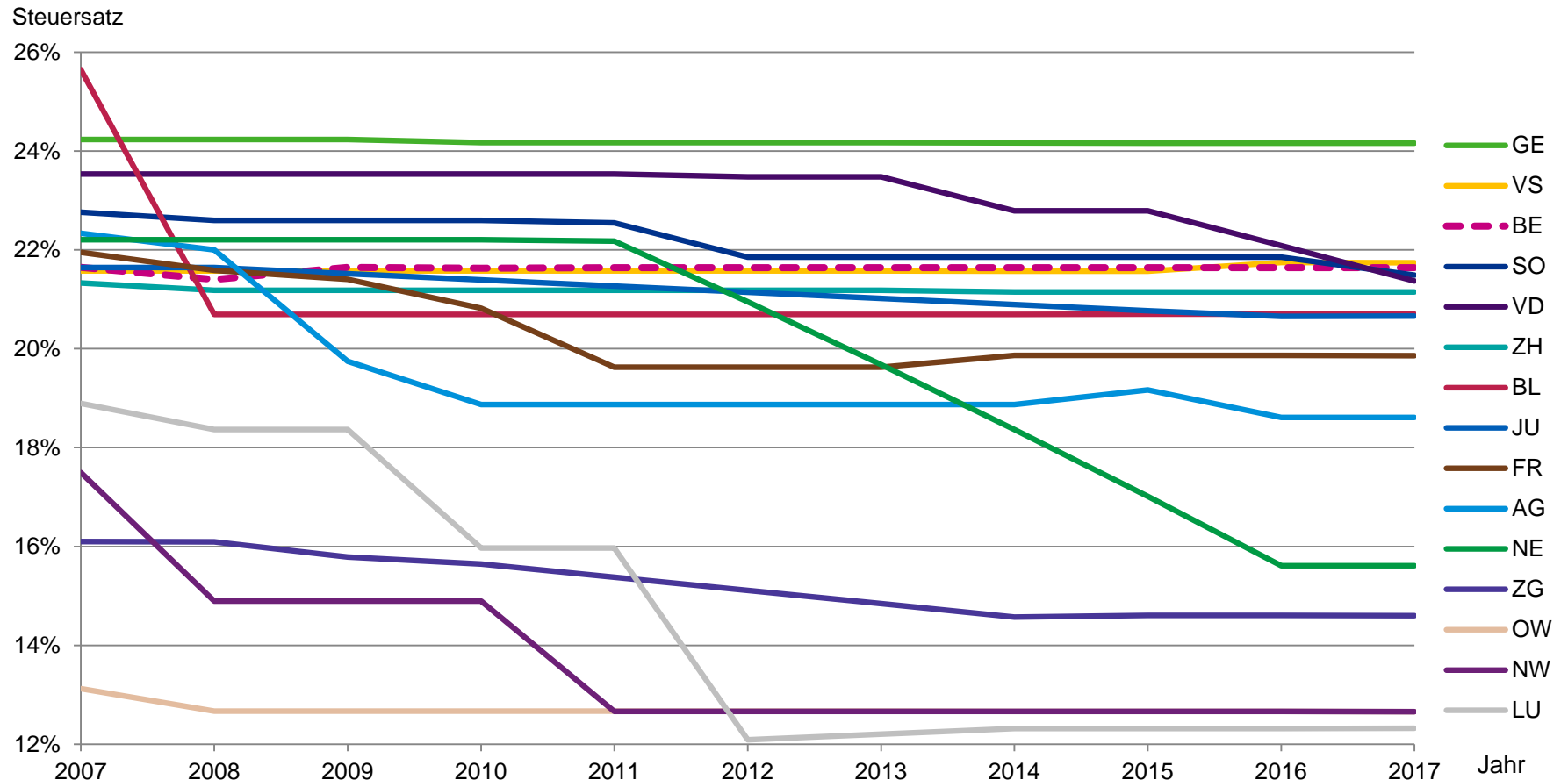
- Bern
- Kantone mit einem höheren Gewinnsteuersatz als Bern
- Kantone mit einem tieferen Gewinnsteuersatz als Bern



Bemerkung: Maximaler effektiver Vorsteuersatz Bund/Kanton/Gemeinde für den jeweiligen Hauptort in Prozent. Quellen: TaxWare, KPMG Schweiz.

# Gewinnsteuersätze

## Entwicklung Gewinnsteuersätze 2007-2017



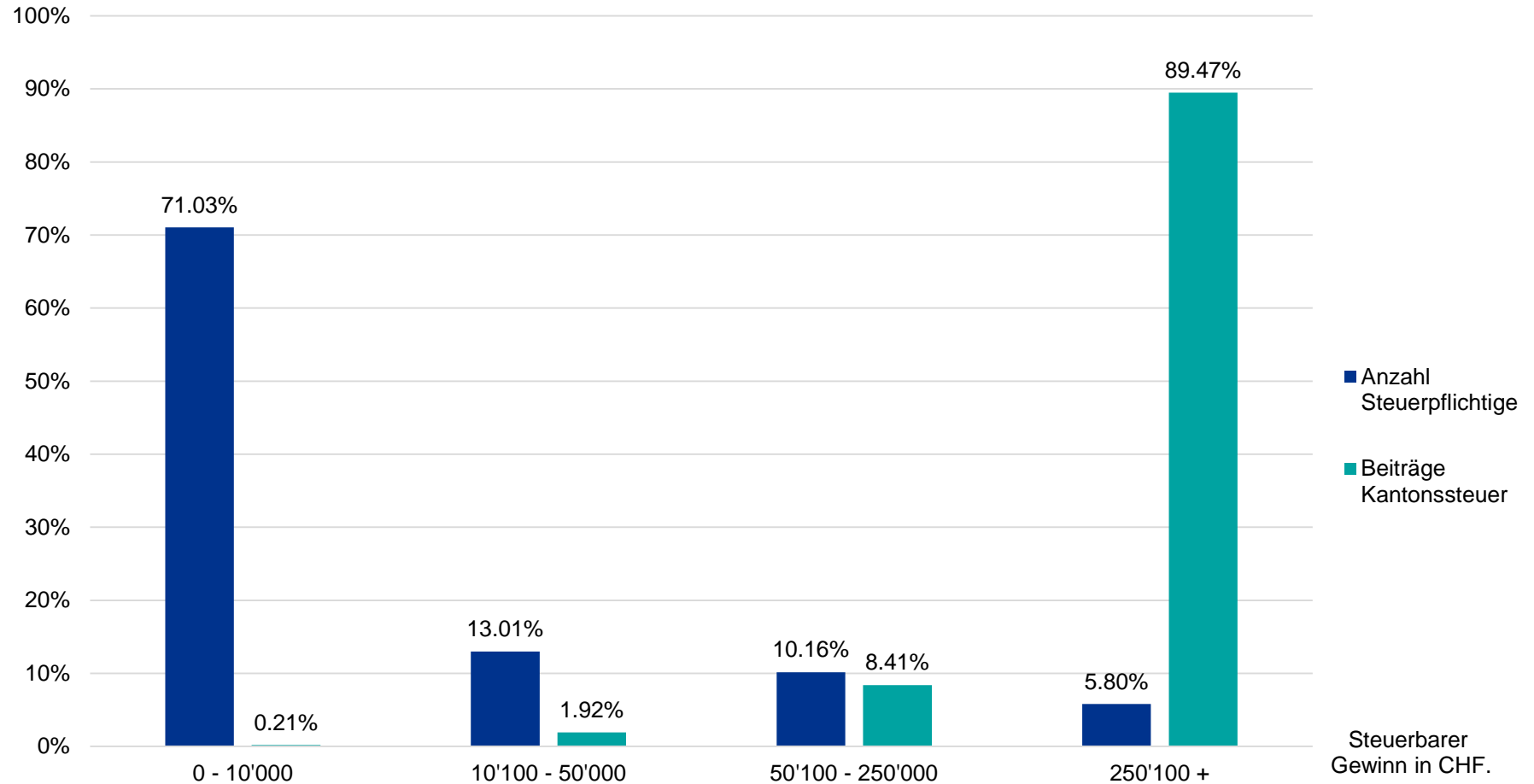
Während eine grosse Anzahl der Kantone die Gewinnsteuersätze über die letzten 10 Jahre senkte, bleibt Bern bisher stabil hoch. Der Regierungsrat beabsichtigt in seiner Steuerstrategie eine gestaffelte Senkung ab 2019 bis 2022 von heute 21.6% auf 16.37%.

Bemerkung: Max. effektive Vorsteuersätze Bund/Kanton/Gemeinde für den jeweiligen Kantonshauptort. Quellen: TaxWare, KPMG Schweiz.



# Beitrag an Steuereinnahmen durch Gewinnsteuern

## Unternehmensbesteuerung – Gewinnsteuern (Kanton Bern 2015)



5.8% der Unternehmen (steuerbarer Gewinn > CHF 250'100) steuern ca. 90% der Einnahmen durch die Gewinnsteuer bei.

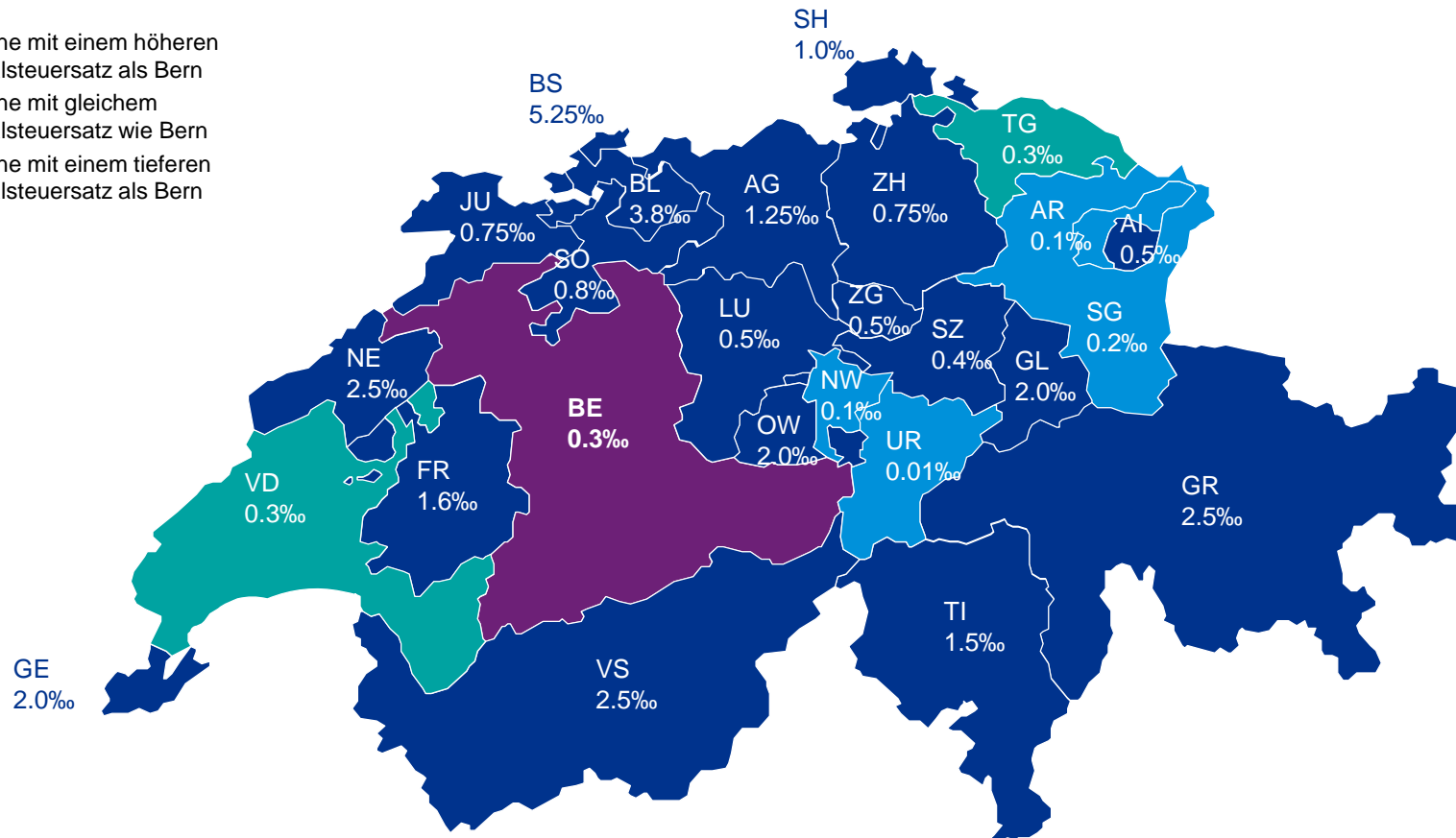
Quelle: [http://www.fin.be.ch/fin/de/index/steuern/ratgeber/statistik/statistik\\_Steuerstatistik\\_gewinnkapital\\_jp.html](http://www.fin.be.ch/fin/de/index/steuern/ratgeber/statistik/statistik_Steuerstatistik_gewinnkapital_jp.html)



# Kapitalsteuersätze 2017

## Einfacher ordentlicher Kapitalsteuersatz

- Bern
- Kantone mit einem höheren Kapitalsteuersatz als Bern
- Kantone mit gleichem Kapitalsteuersatz wie Bern
- Kantone mit einem tieferen Kapitalsteuersatz als Bern



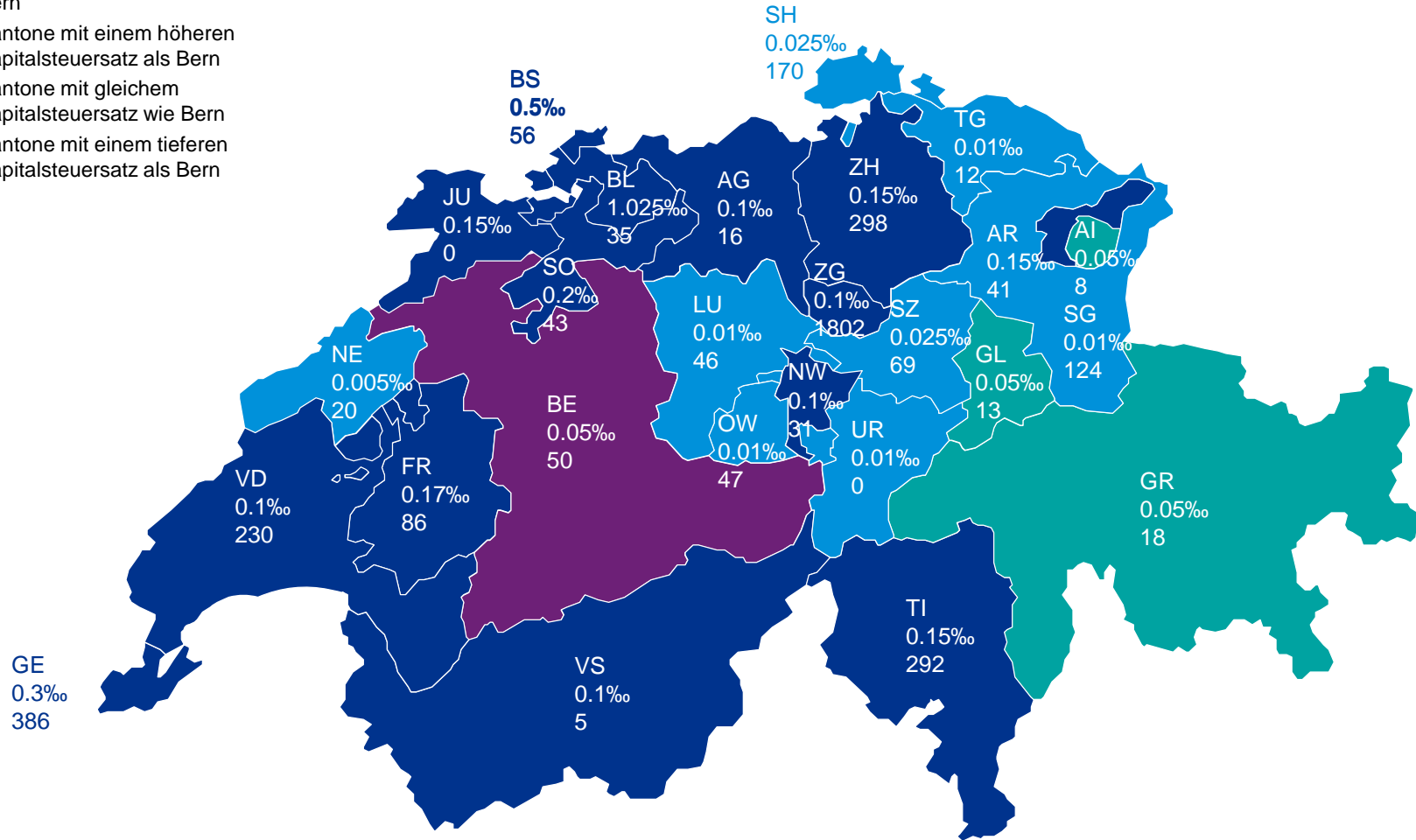
In der Steuergesetzrevision 2019 sind nur Gewinnsteuersenkungen im Jahr 2019 und 2020 vorgesehen. Die restlichen Massnahmen wie die Senkung der Kapitalsteuer werden in einer nachfolgenden Steuergesetzrevision (2021) neu beurteilt.

Bemerkung: Einfacher ordentlicher Kapitalsteuersatz Kanton (ohne Gemeinde). Quellen: TaxWare, KPMG Schweiz.

# Kapitalsteuersätze 2017

## Gemischte Gesellschaften

- Bern
- Kantone mit einem höheren Kapitalsteuersatz als Bern
- Kantone mit gleichem Kapitalsteuersatz wie Bern
- Kantone mit einem tieferen Kapitalsteuersatz als Bern

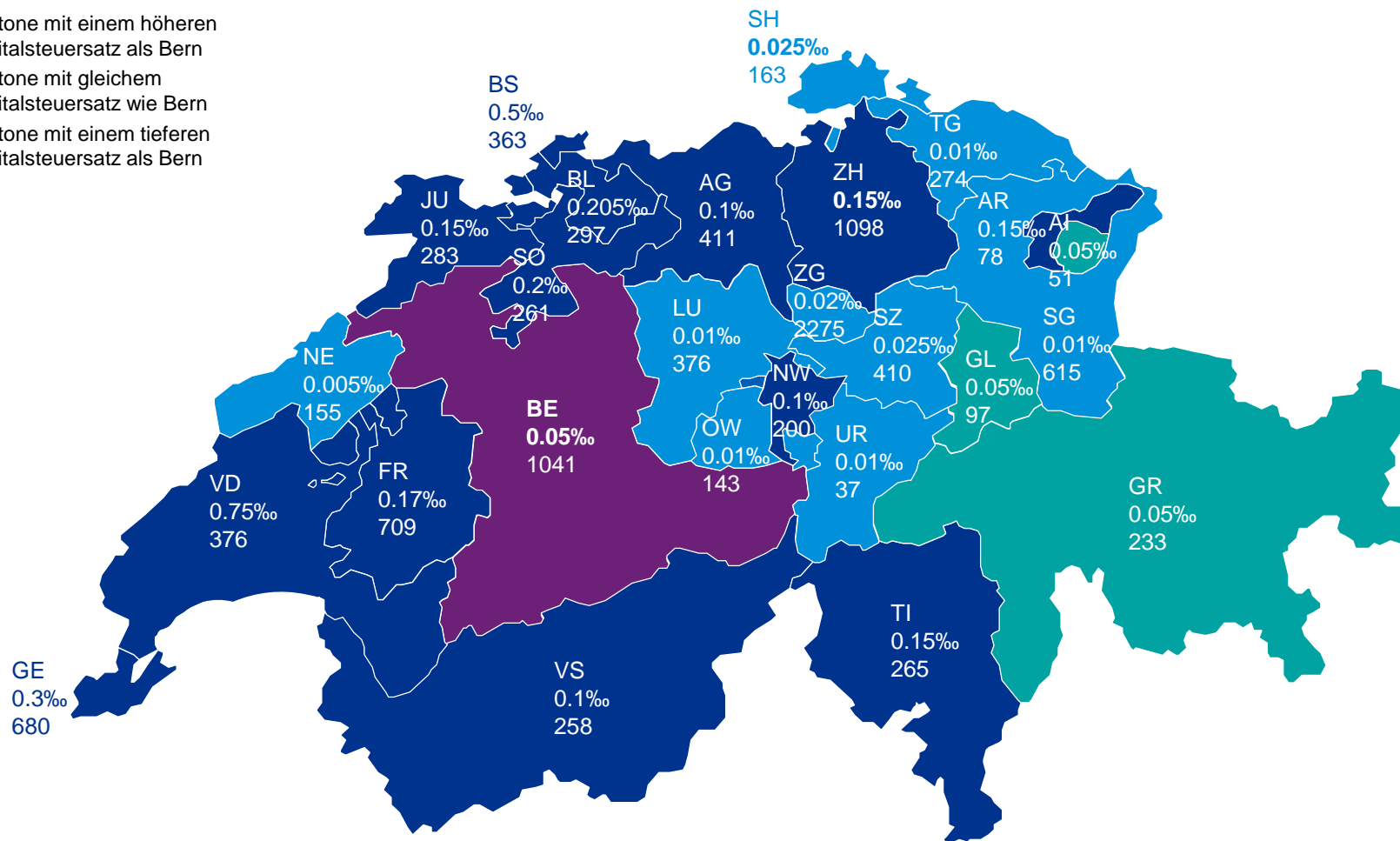


Bemerkung: Maximale Kapitalsteuersätze auf Ebene Kanton (ohne Gemeinde). Restliche Angaben: Anzahl Gesellschaften gemäss aktuellster verfügbarer Quelle von 2011.  
 Quellen: TaxWare, KPMG Schweiz, Bundesverwaltung <https://www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen.msg-id-58307.html>.

# Kapitalsteuersätze 2017

## Holdingsgesellschaften

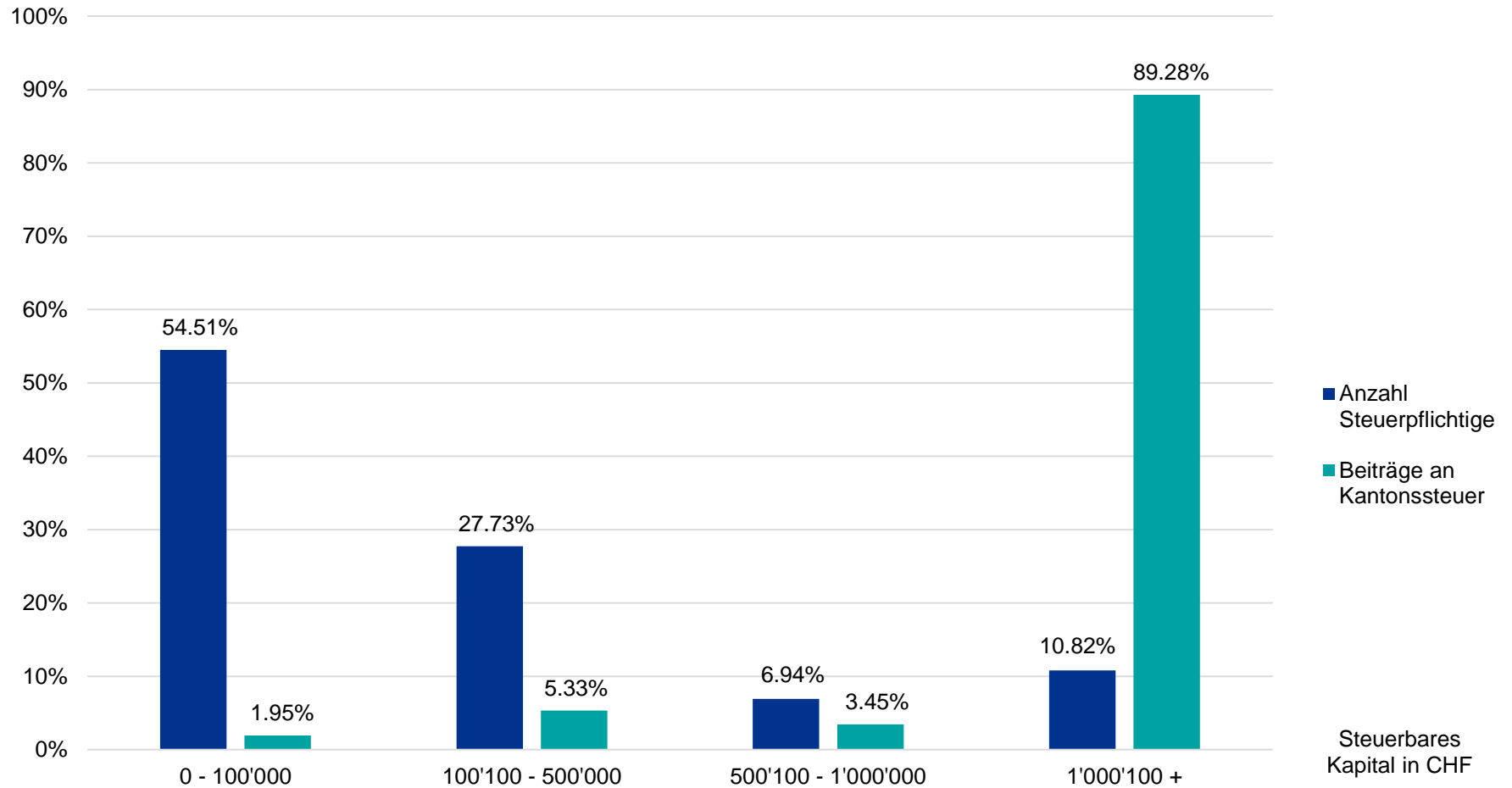
- Bern
- Kantone mit einem höheren Kapitalsteuersatz als Bern
- Kantone mit gleichem Kapitalsteuersatz wie Bern
- Kantone mit einem tieferen Kapitalsteuersatz als Bern



Bemerkung: Maximale Kapitalsteuersätze auf Ebene Kanton (ohne Gemeinde). Restliche Angaben: Anzahl Gesellschaften gemäss aktuellster verfügbarer Quelle von 2011. Quellen: TaxWare, KPMG Schweiz, Bundesverwaltung <https://www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen.msg-id-58307.html>.

# Beitrag an Steuereinnahmen durch Kapitalsteuern

## Unternehmensbesteuerung – Kapitalsteuern (Kanton Bern 2015)



11% der Unternehmen (steuerbares Kapital > CHF 1'000'100) steuern 90% der Einnahmen durch die Kapitalsteuer bei.

Quelle: [http://www.fin.be.ch/fin/de/index/steuern/ratgeber/statistik/statistik\\_Steuerstatistik\\_gewinnkapital\\_jp.html](http://www.fin.be.ch/fin/de/index/steuern/ratgeber/statistik/statistik_Steuerstatistik_gewinnkapital_jp.html)

# Zwischenbeurteilung juristische Personen

Die Gewinnsteuersätze im Kanton Bern sind im nationalen Vergleich unverändert hoch – damit kann der Kanton Bern im tarifären Steuerwettbewerb für Unternehmen mit anderen Kantonen nicht mithalten.

Im Bericht des Regierungsrates an den Grossen Rat über die Steuerstrategie des Kantons Bern sieht dieser eine gestaffelte Senkung der maximalen Gewinnsteuerbelastung von 2019 bis 2020 von heute 21.6% auf 16.37% vor.

Der aktuell im Kanton Bern angewandte Dreistufentarif für die Gewinnsteuern wird – nach vorgenannter Senkung 2019/2020 – durch einen Zweistufentarif ersetzt.

Bei der Kapitalsteuer ist der Kanton Bern nach wie vor attraktiv, insbesondere auch, weil die Anrechnung der Gewinnsteuer gilt.

Das Steuerharmonisierungsgesetz des Bundes sieht vor, dass die Kantone eine Kapitalsteuer erheben müssen. In der bisherigen Steuerstrategie des Kantons Bern war eine Anpassung des ordentlichen Tarifs von heute 0.3‰ auf 0.1‰ ab 2019 vorgesehen. Diese Senkung ist notwendig. Wenn die besonderen Steuerstatus im Rahmen der SV17 entfallen, hätten diese Gesellschaften deutlich höhere Kapitalsteuern als heute zu entrichten. Allerdings wird vorläufig auf eine allfällige Senkung der Kapitalsteuer verzichtet und erst in einer nachfolgenden Steuergesetzrevision (2021) neu beurteilt.

Die Gesellschaften mit besonderem Steuerstatus sind im Kanton Bern nicht «matchentscheidend».



1. Bezüglich den juristischen Personen besteht klar der dringendste Handlungsbedarf. Bei zunehmender Mobilität von Arbeit und Kapital ist die Steuerbelastung der juristischen Personen ein gewichtiges Kriterium für die Standortwahl. Einst war der Kanton Bern im interkantonalen Vergleich nicht schlecht positioniert (z.B. 2005: Rang 7). Er konnte von der (in letzter Konsequenz bedauerlichen) Tatsache profitieren, dass ihm wegen schwacher Wirtschaftskraft eine niedrige Steuerbelastung der juristischen Personen wenig „kostete“. Wegen Steuersenkungsmassnahmen anderer Kantone in diesem Bereich vor allem in den Jahren 2006 bis 2013 (über 20 Kantone) hat Bern jedoch seine diesbezügliche vorteilhafte Stellung verloren.
2. Der Kanton Bern hat es mit der Steuergesetzrevision 2016 verpasst, einen ersten Schritte in Richtung Mittelfeld der Rangliste zu tun. Entsprechende Anträge wurden sowohl von der Regierung als auch vom Grossen Rat abgelehnt. Mit dem heutigen Rang 22 (!) besteht nun ein klarer Standortnachteil, welcher unbedingt korrigiert werden muss.
3. Der aktuelle Berner Steuermonitor zeigt, dass sich in jüngster Zeit verschiedene Kantone mit Blick auf die Unternehmenssteuerreform bzw. Steuervorlage 17 (SV 17) bzw. den Verlust der Privilegierung der Statusgesellschaften fit trimmen. Die Konkurrenzsituation verschärft sich damit zu Lasten des Kantons Bern somit noch zusätzlich. Im Rahmen der gescheiterten Unternehmenssteuerreform III (USR III) haben insbesondere die Kantone Basel-Stadt, Genf und Waadt markante Gewinnsteuersatzsenkungen angekündigt, die mit der anstehenden SV 17 umgesetzt werden. Gegenwärtig sieht es danach aus, als würde in der Zukunft nur noch der Kanton Zürich (welcher allerdings die Kader deutlich milder besteuert und mit weiteren Standortvorteilen auftrumpfen kann) die Unternehmen ähnlich stark besteuern wie der Kanton Bern.



4. Die Steuergesetzrevision 2019, die im November 2017 im Grossen Rat in erster Lesung beraten wird, sieht nun eine schrittweise Senkung des Gewinnsteuertarifs für juristische Personen (max. Gewinnsteuerbelastung heute: 21.64 %), gestaffelt über die Jahre 2019 (auf 20.20 %) und 2020 (auf 18.71 %) vor. Weitere Schritte (mit Ziel auf 16.37 % im Jahr 2022) sowie eine leichte Senkung der Kapitalsteuer sollen mit einer erneuten Steuergesetzrevision 2021 folgen. Dieses schrittweise und zögerliche Vorgehen hat den Effekt, dass sich der Kanton Bern im interkantonalen Vergleich zunächst kurzfristig vom heutigen Rang 22 auf Rang 15 im Jahr 2020 verbessern kann, jedoch infolge der Dynamik in den anderen Kantonen im Jahr 2022 auf Rang 23 zurückfallen wird.
  
5. Der HIV begrüsst grundsätzlich ein schrittweises Vorgehen, hält aber dafür, in Anbetracht der Dynamik, die bereits jetzt klar sichtbar ist, das Ziel niedriger zu setzen. Eine Senkung auf 16,37 % in 5 Jahren genügt definitiv nicht, um den Kanton Bern nur annähernd ins Mittelfeld der Schweizer Kantone zu führen und keine Unternehmen im Steuerwettbewerb zu verlieren, geschweige denn, Neuzuzüger zu gewinnen.





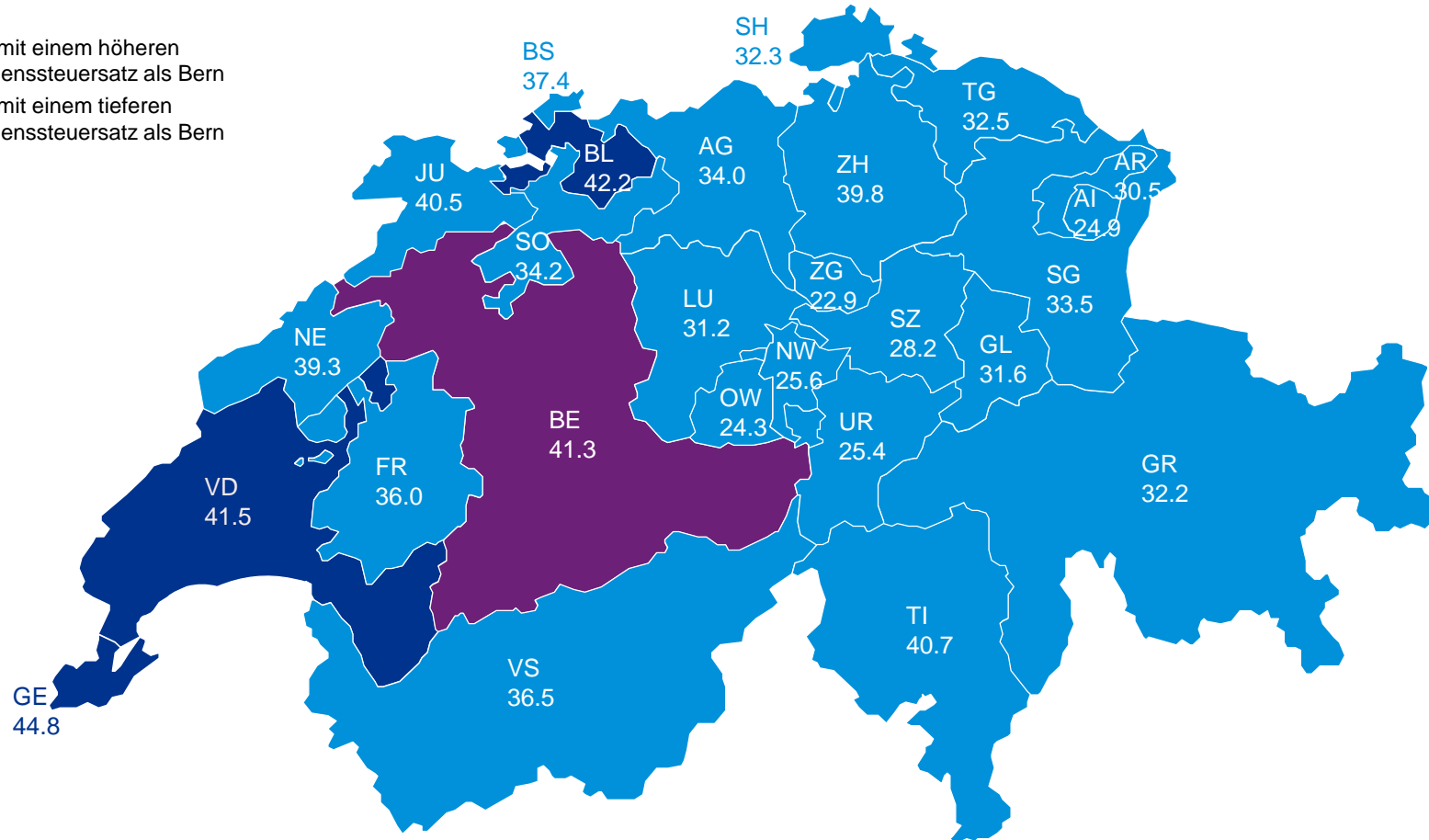
# Individual- besteuerung

Hans Jürg Steiner

# Einkommenssteuern

## Maximale Einkommenssteuersätze in den Kantonshauptorten 2017

- Bern
- Kantone mit einem höheren Einkommenssteuersatz als Bern
- Kantone mit einem tieferen Einkommenssteuersatz als Bern



Für natürliche Personen zeigt sich der Kanton Bern im Vergleich zu anderen Kantonen generell mit einer sehr hohen Steuerbelastung.

Bemerkung: Max. Einkommenssteuersatz Bund/Kanton/Gemeinde (ledig, keine Kinder, keine Konfession; Durchschnittssteuersatz) für den jeweiligen Kantonshauptort in Prozent. Einkommenssteuersatz für FR von 2016  
Quellen: TaxWare, KPMG Schweiz.

# Einkommenssteuern

## Innerkantonaler Vergleich: steuerattraktivste - unattraktivste Gemeinde

		Bund	Kanton	Gemeinde	Total	Steuersatz auf Bruttoeinkommen
Bruttoeinkommen : 50'000.-	Deisswil b. M.	263.-	3'969.-	1'154.-	5'386.-	10.77%
	Bern	263.-	3'969.-	1'997.-	6'229.-	12.46%
	Schelten	263.-	3'969.-	2'853.-	7'085.-	14.17%

Bruttoeinkommen : 250'000.-	Deisswil b. M.	17'429.-	35'944.-	10'454.-	63'827.-	25.53%
	Bern	17'429.-	35'944.-	18'089.-	71'462.-	28.58%
	Renan	17'429.-	35'944.-	23'963.-	77'336.-	30.93%

Bemerkung: Angaben für eine unverheiratete Person ohne Kinder, ohne Kirchensteuer, 2017. Quellen: TaxWare, KPMG Schweiz.

# FABI – Übersicht über den Fahrkostenabzug

Stand: Ende September 2017

Kanton	Begrenzung ab 2017	In Verhandlung	Keine / Abgelehnt
AG	7'000		
AI			X
AR	6'000		
BE	6'700		
BL	6'000		
BS	3'000		
FR			X
GE	500		
GL			X
GR			X
JU	6'700		
LU			X
NE			X

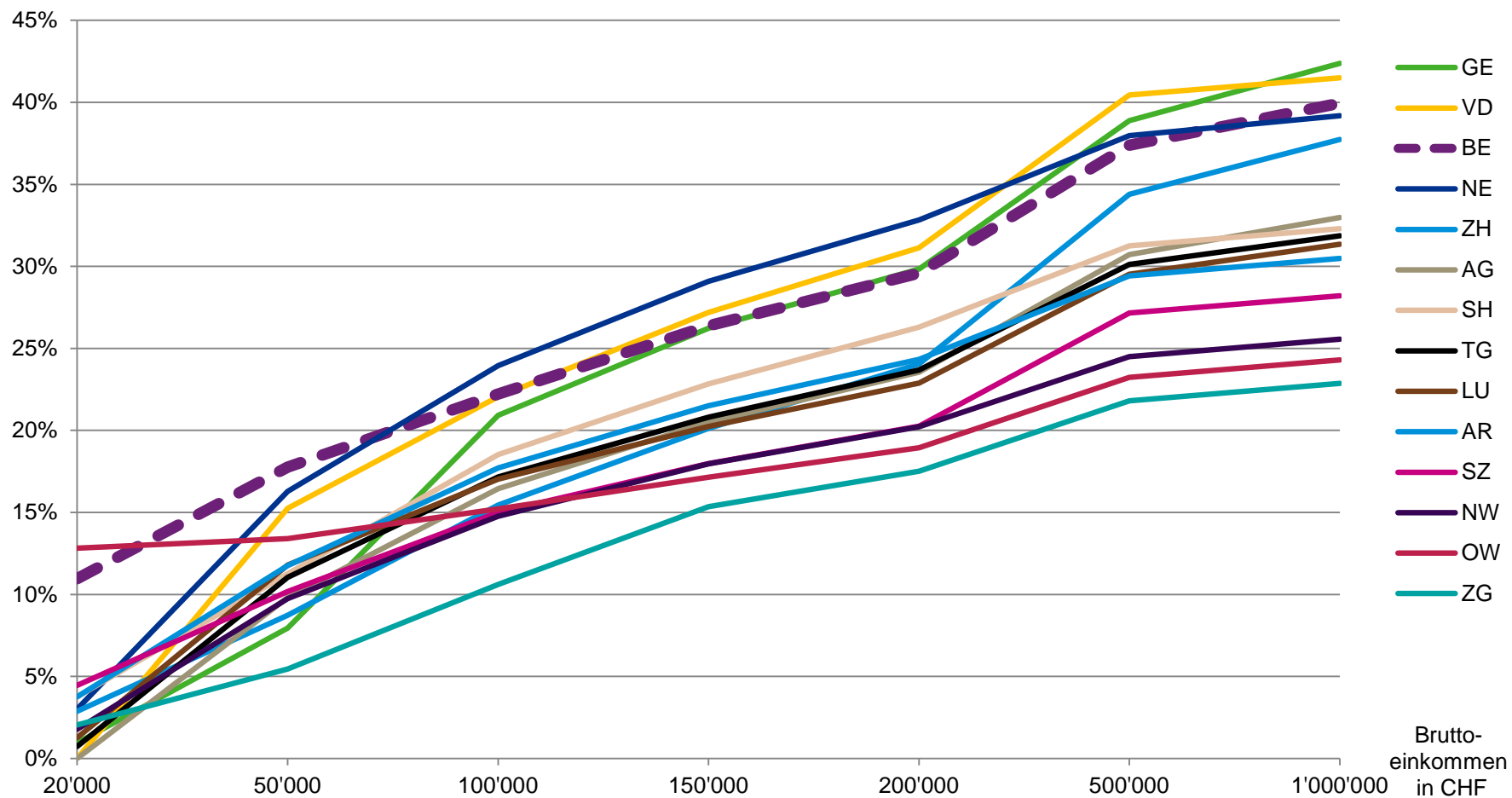
Kanton	Begrenzung ab 2017	In Verhandlung	Keine / Abgelehnt
NW	6'000		
OW			X
SG	3'655 (GA 2. KI)		
SH	6'000		
SO			X
SZ	8'000		
TG	6'000		
TI			X
UR			X
VD			X
VS			X
ZG		X (6'000)	
ZH	5'000 (ab 1.1.18)		

Quelle: Kantonale Steuergesetze.

# Einkommenssteuern

## Progression der Einkommenssteuersätze 2017 (ledig, keine Kinder, keine Konfession)

Steuersatz



Bemerkung: Einkommenssteuersatz Bund/Kanton/Gemeinde (keine Konfession; Durchschnittssteuersatz) für den jeweiligen Kantonshauptort im Jahr 2017. Quellen: TaxWare, KPMG Schweiz.

# Einkommenssteuern

## Progression der Einkommenssteuersätze: Ranking

Rang	Vergleich 2015	Kanton	Steuersatz für CHF 50'000 Bruttoeinkommen	Rang	Vergleich 2015	Kanton	Steuersatz für CHF 100'000 Bruttoeinkommen	Rang	Vergleich 2015	Kanton	Steuersatz für CHF 500'000 Bruttoeinkommen
1	↑	ZG	3.15%	1	↑	ZG	5.75%	1	=	ZG	10.29%
2	↑	SZ	6.62%	2	↓	AI	9.97%	2	↓	OW	11.84%
3	↑	ZH	6.65%	3	↑	SZ	10.00%	3	↓	AI	12.54%
4	=	TI	7.00%	4	↓	OW	10.04%	4	↓	UR	12.67%
5	↓	AI	7.21%	5	↓	UR	10.47%	5	=	NW	13.14%
6	↑	GE	7.51%	6	=	NW	10.71%	6	↑	SZ	15.26%
7	↓	OW	7.55%	7	↑	ZH	11.04%	7	=	LU	17.40%
8	=	NW	7.59%	8	↓	GL	12.13%	8	=	AR	17.79%
9	↑	AG	7.67%	9	↑	AG	12.53%	9	=	TG	18.24%
10	↑	GR	7.72%	10	↑	LU	12.57%	10	↑	GR	18.74%
11	=	VS	7.89%	11	↑	TG	12.73%	11	↓	GL	18.87%
12	↓	UR	8.13%	12	↑	GR	12.73%	12	↑	AG	19.26%
13	↓	GL	8.29%	13	=	TI	13.14%	13	↑	SH	19.63%
14	=	TG	8.77%	14	=	AR	13.42%	14	=	SG	21.37%
15	↑	BL	8.90%	15	↑	VS	13.75%	15	=	ZH	21.78%
16	↑	SH	8.97%	16	↑	SH	14.24%	16	↓	BS	22.07%
17	=	AR	9.18%	17	↑	GE	15.09%	17	=	TI	22.12%
18	=	LU	9.19%	18	=	FR	15.44%	18	=	SO	22.16%
19	=	VD	9.47%	19	↑	BE	15.51%	19	=	FR	22.24%
20	=	BS	9.76%	20	↓	BS	15.55%	20	=	VS	22.24%
21	=	FR	9.80%	21	=	BL	15.67%	21	=	NE	23.93%
22	=	SG	10.15%	22	=	SO	16.02%	22	=	BE	24.07%
23	↓	JU	10.39%	23	↑	VD	16.05%	23	↓	JU	24.51%
24	=	SO	11.29%	24	=	SG	16.12%	24	↑	GE	24.62%
25	=	BE	11.34%	25	↓	JU	16.16%	25	=	BL	24.86%
26	=	NE	11.64%	26	↑	NE	17.49%	26	=	VD	26.30%

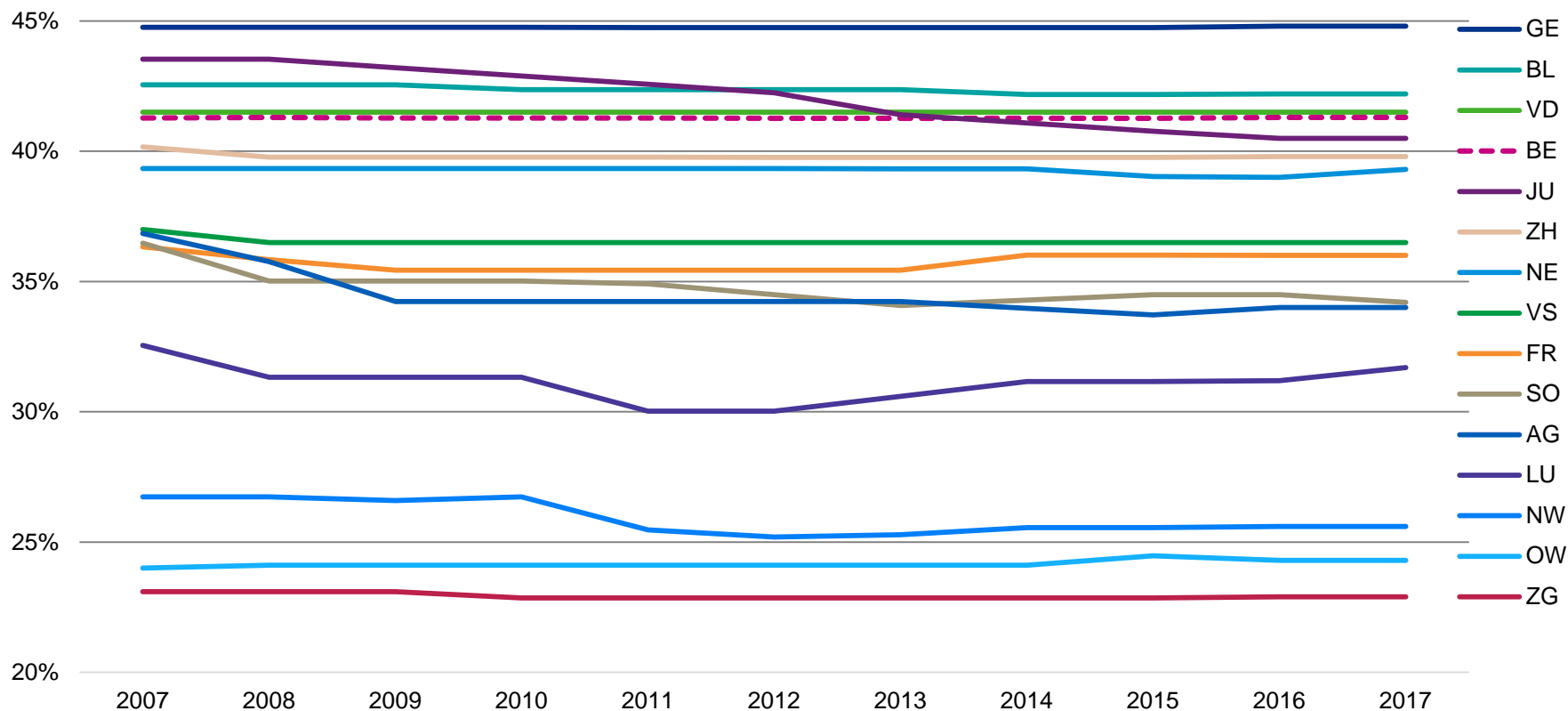
Während der Kanton Zürich tiefe bis mittlere Einkommen moderat besteuert, wirkt die Progression bei hohen Einkommen. Der Kanton Bern hingegen liegt von tiefen bis zu hohen Einkommen auf den hinteren Plätzen, ebenso wie Freiburg.

Bemerkung: Durchschnittlicher kantonaler Einkommenssteuersatz 2016 beim jeweiligen steuerbaren Einkommen (ledig, keine Kinder, katholisch).  
Quelle: Steuerbelastung in der Schweiz 2015 & 2016 <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/kataloge-datenbanken/publikationen.assetdetail.2880975.html>

# Entwicklung der Einkommenssteuersätze

2007 – 2017 Individualbesteuerung – Einkommenssteuern

Steuersatz



Bei den maximalen Einkommenssteuersätzen wurden schweizweit – mit einigen Ausnahmen – nur kleine Anpassungen vorgenommen. Der Kanton Bern blieb in den letzten 10 Jahren konstant hoch. Weitere Anpassungen werden voraussichtlich erst nach der Annahme der SV17 durchgeführt.

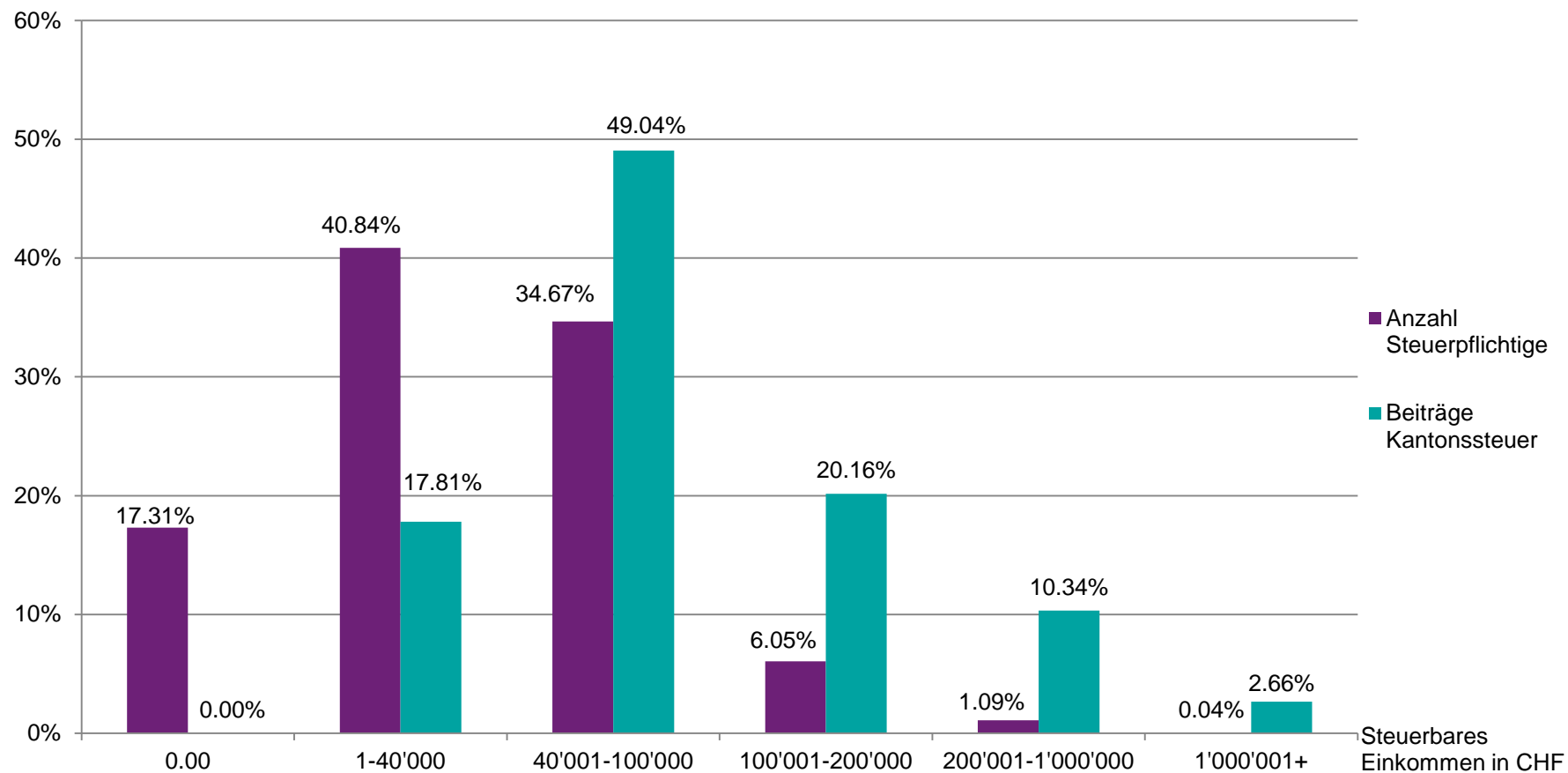
Bemerkung: Max. Einkommenssteuersatz Bund/Kanton/Gemeinde (ledig, keine Kinder, keine Konfession; Durchschnittssteuersatz) für den jeweiligen Kantonshauptort in Prozent. Einkommenssteuersatz für FR von 2016  
Quellen: TaxWare, KPMG Schweiz.



# Einkommenssteuern

## Beitrag an Steuereinnahmen durch Einkommenssteuer 2015

Anteil an den  
Steuereinnahmen



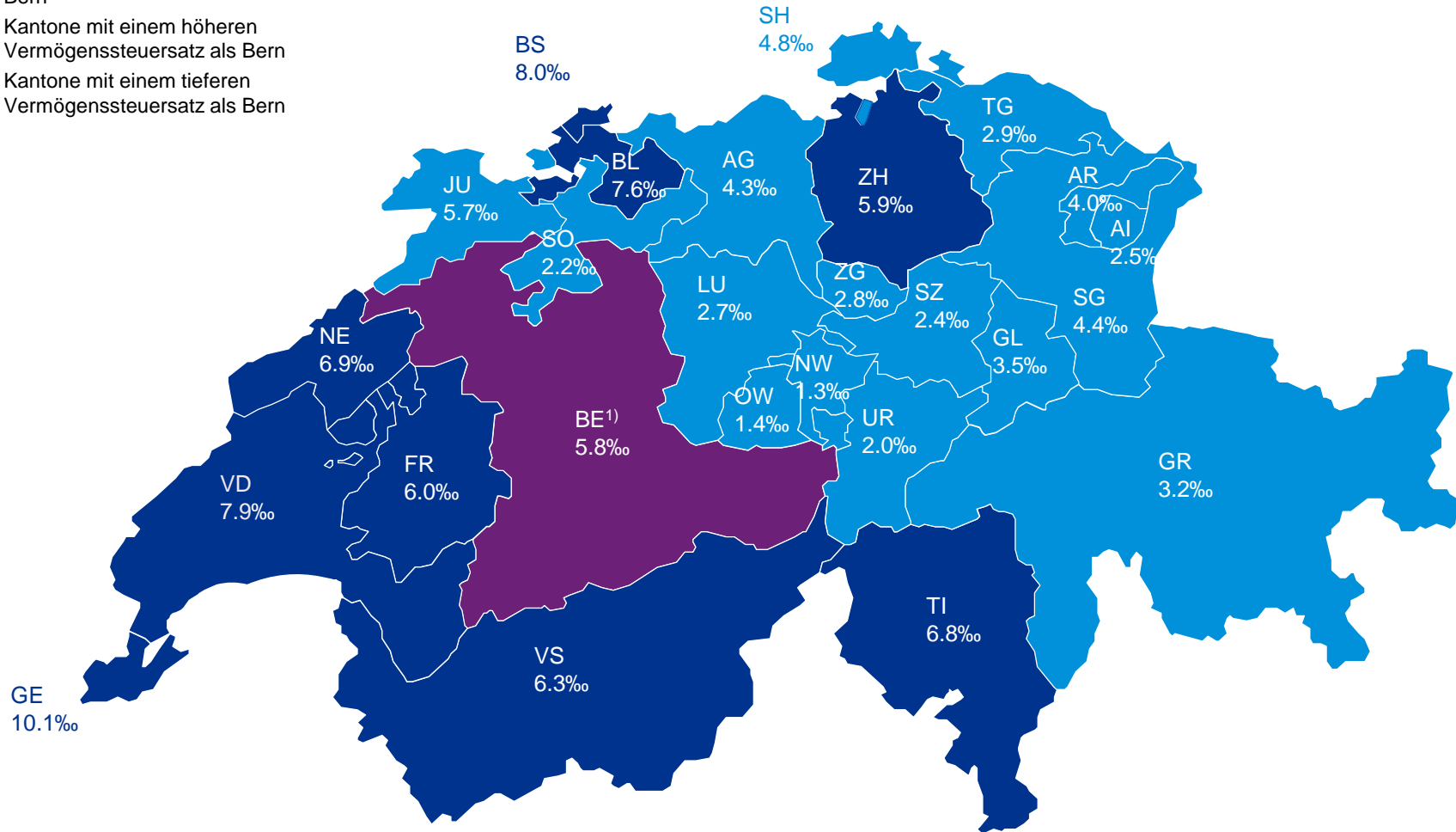
Ca. 1.1% der Steuerpflichtigen (Einkommen > CHF 200'001) steuern 13% der Einnahmen durch die Einkommenssteuer bei.

Quelle: Steuerverwaltung des Kantons Bern [https://www.fin.be.ch/fin/de/index/steuern/ratgeber/statistik/statistik\\_einkommennp.html](https://www.fin.be.ch/fin/de/index/steuern/ratgeber/statistik/statistik_einkommennp.html)

# Vermögenssteuern

## Maximale Vermögenssteuersätze in den Kantonshauptorten 2017

- Bern
- Kantone mit einem höheren Vermögenssteuersatz als Bern
- Kantone mit einem tieferen Vermögenssteuersatz als Bern

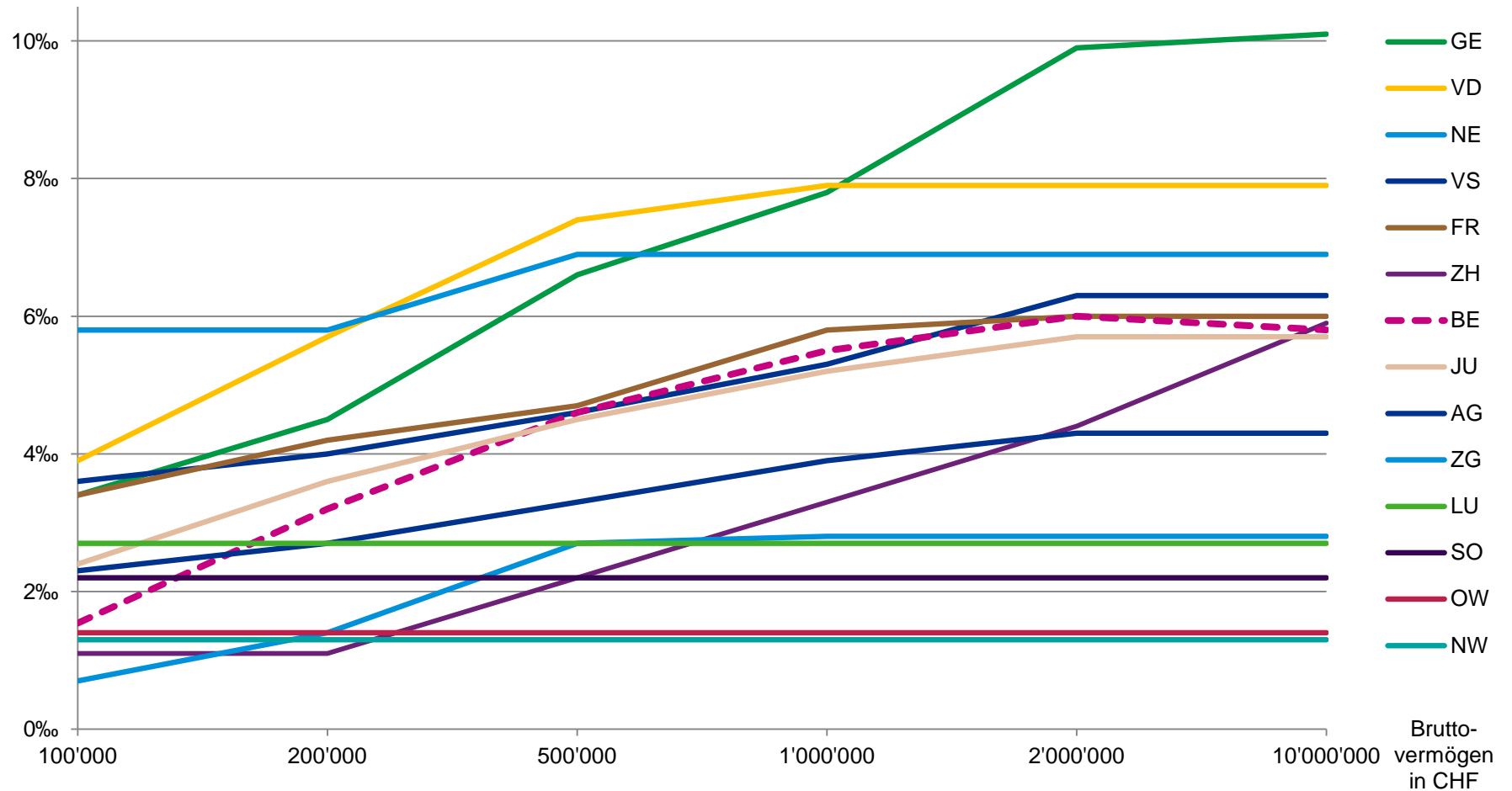


Bemerkung: Vermögenssteuerbelastung in % des Nettovermögens bei CHF 10 Mio. 1) Kanton Bern: Vermögenssteuer nach Art. 66 StG („Vermögenssteuerbremse“): Ist die Vermögenssteuer höher als 25% des Vermögensertrages, wird sie auf 25% des Vermögensertrages begrenzt, die Mindeststeuer beträgt hierbei jedoch 2.4 % des steuerbaren Vermögens. Quellen: TaxWare, KPMG Schweiz .

# Vermögenssteuern

## Progression der Vermögenssteuersätze 2017 (ledig, keine Kinder, keine Konfession)

Steuersatz

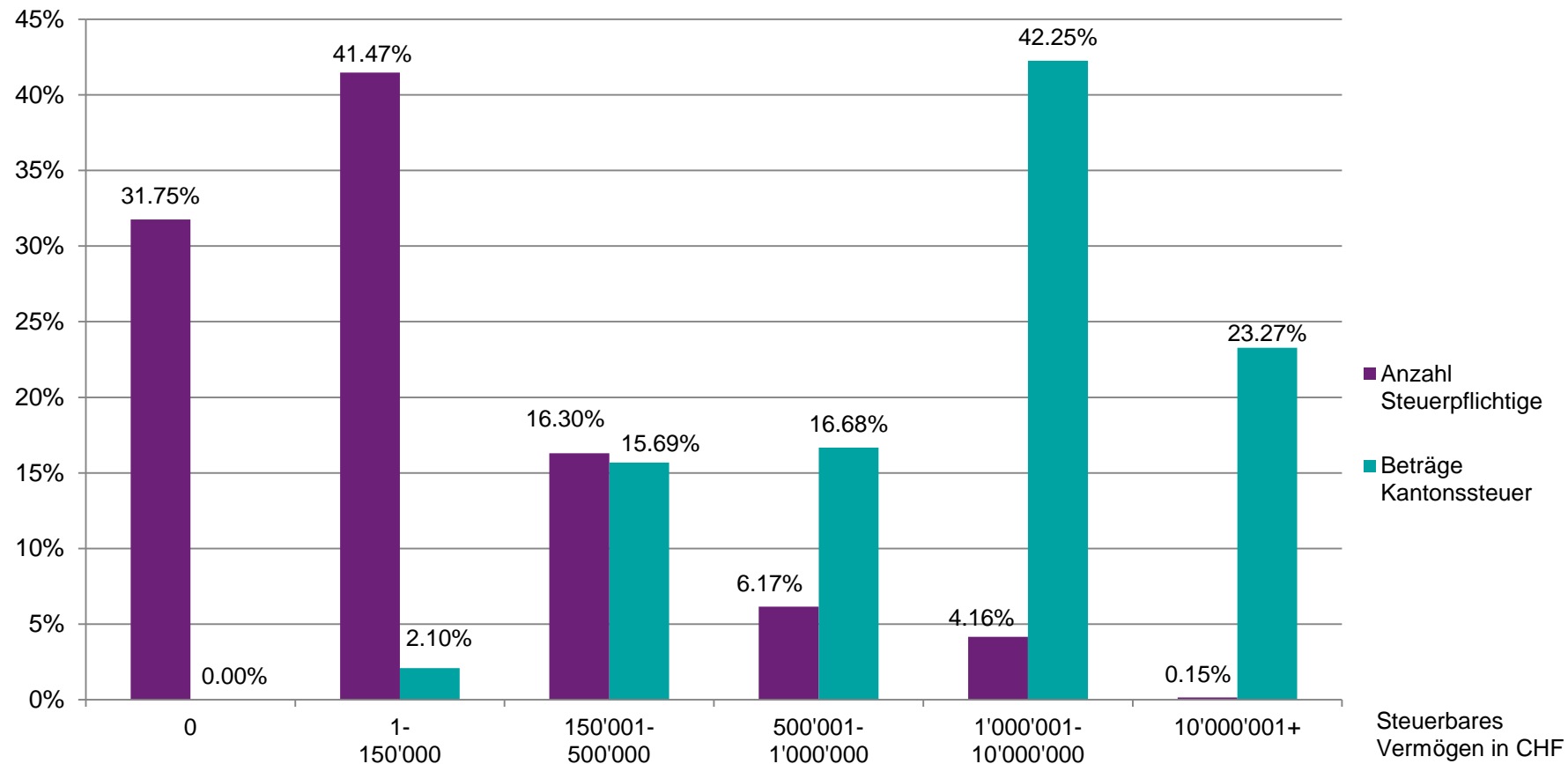


Bemerkung: Grenzsteuersatz 1) Kanton Bern: Vermögenssteuer nach Art. 66 StG („Vermögenssteuerbremse“): Ist die Vermögenssteuer höher als 25% des Vermögensertrages, wird sie auf 25% des Vermögensertrages begrenzt, die Mindeststeuer beträgt hierbei jedoch 2.4 % des steuerbaren Vermögens. Quellen: TaxWare, KPMG Schweiz.

# Vermögenssteuern

## Beitrag an Steuereinnahmen durch Vermögenssteuer (Kanton Bern 2015)

Anteil der  
Steuereinnahmen



4.31% der Steuerpflichtigen (Vermögen > CHF 1 Mio.) steuern 65.52% der Einnahmen durch die Vermögenssteuer bei.

Quelle: Steuerstatistik des Kantons Bern, 2015: [http://www.fin.be.ch/fin/de/index/steuern/ratgeber/statistik/statistik\\_vermoegennp.html](http://www.fin.be.ch/fin/de/index/steuern/ratgeber/statistik/statistik_vermoegennp.html)

# Zwischenbeurteilung natürliche Personen

Bei der Besteuerung von natürlichen Personen rangiert der Kanton Bern unter jenen mit hohen Spitzensteuersätzen – und dies seit Jahren.

Mit der Einführung der Begrenzung des Pendlerabzuges verschlechtert sich die Situation u.U. für im Kanton wohnende, pendelnde Arbeitnehmer.

Ebenfalls verschlechtert hat sich die Steuersituation für Liegenschaftsbesitzer mit der ab 2015 greifenden generellen Erhöhung der Eigenmietwerte.

Seit 1.1.2016 können die berufsorientierten Aus- und Weiterbildungskosten steuerlich bis zu CHF 12'000 (Jahr) in Abzug gebracht werden.

Die Anzahl gut verdienender Steuerzahler im Kanton Bern ist gering.

Dank einer vergleichsweise moderaten Vermögenssteuer (und hier insbesondere dank der «Vermögenssteuerbremse») ist es dem Kanton Bern gelungen, wenigstens einige sehr vermögende Steuerzahler zu halten.

Die Steuergesetzrevision 2019 sieht bei den natürlichen Personen keine Massnahmen vor. Gemäss Regierungsratsvorlage wird die Individualbesteuerung erst mit der Steuergesetzrevision 2021 im Fokus stehen. In diesem Zusammenhang sollen auch der Abzug für Drittbetreuungskosten neu beurteilt werden.

Die Einnahmenstruktur des Kantons Bern zeigt deutlich, dass aufgrund des hohen Steueranteils von natürlichen Personen die Hände gebunden sind, solange keine «Ersatzeinkünfte oder Sparmassnahmen» verzeichnet werden können.



1. Auch nach den Steuerrevisionen 2012, 2014 und 2016 blieb der Kanton Bern für natürliche Personen steuerlich sehr unattraktiv. Die Steuerpflichtigen aller Kategorien (ausser Familien bis 40'000 Bruttoeinkommen) – insbesondere die Kader der Wirtschaft - werden im interkantonalen Vergleich massiv überbelastet (Rang 22-24). Durch die jüngste Streichung der Berufskostenpauschale, die Begrenzung des Pendlerabzugs und die Erhöhung der Eigenmietwerte wurde die bereits recht dramatische Situation der natürlichen Personen noch verschärft. Dies führte und führt dazu, dass die Unternehmen bei der Rekrutierung von Kadermitgliedern Schwierigkeiten haben und dass viele gut Situierte ausserhalb des Kantons Wohnsitz nahmen und nehmen. Die Folgen sind Wirtschaftsschwäche, ein Verlust an Steuersubstrat und zusätzliche Pendlerbewegungen.
2. Während heute 66'556 (Zahlen von 2015) Zupendler im Kanton Bern arbeiten, pendeln 45'775 Berner in andere Kantone. In der Nettobetrachtung „verliert“ der Kanton Bern somit 20'781 Steuerzahler an andere Kantone. Würde die Anzahl Steuerfälle im Umfang des positiven Pendlersaldos im Kanton Bern erhöht, würden die Einkommens- und Vermögenssteuern gegen CHF 100 Mio. zunehmen (vgl. dazu die Interpellation Muntwyler, Bern, 315-2013 vom 20.11.2013).
3. Die in der Novembersession 2017 des Grossen Rates zur Diskussion stehende Steuergesetzrevision 2019 fokussiert sich allein auf die juristischen Personen. Auch in der Steuergesetzrevision 2020 sollen keine Entlastungen bei den natürlichen Personen erfolgen. Im Gegenteil: Die bereits beschlossene Anpassung der amtlichen Werte per 2020 führt zu einer Mehrbelastung mit Vermögens- und Liegenschaftssteuern von über CHF 100 Mio. Bisher hat es die Regierung trotz Sparpaketen (die bloss das Ausgabenwachstum etwas dämpften) nicht geschafft, sich dem in der Wirtschaftsstrategie 2025 versprochenen Ziel auch nur leicht zu nähern (Zitat von S. 20: «Zudem will er (der Kanton Bern) sich den nötigen finanzpolitischen Handlungsspielraum erarbeiten, um auch die Steuerbelastung der natürlichen Personen zu senken. Dies ist ein wichtiges Element für die Attraktivität eines Wirtschaftsstandorts»).



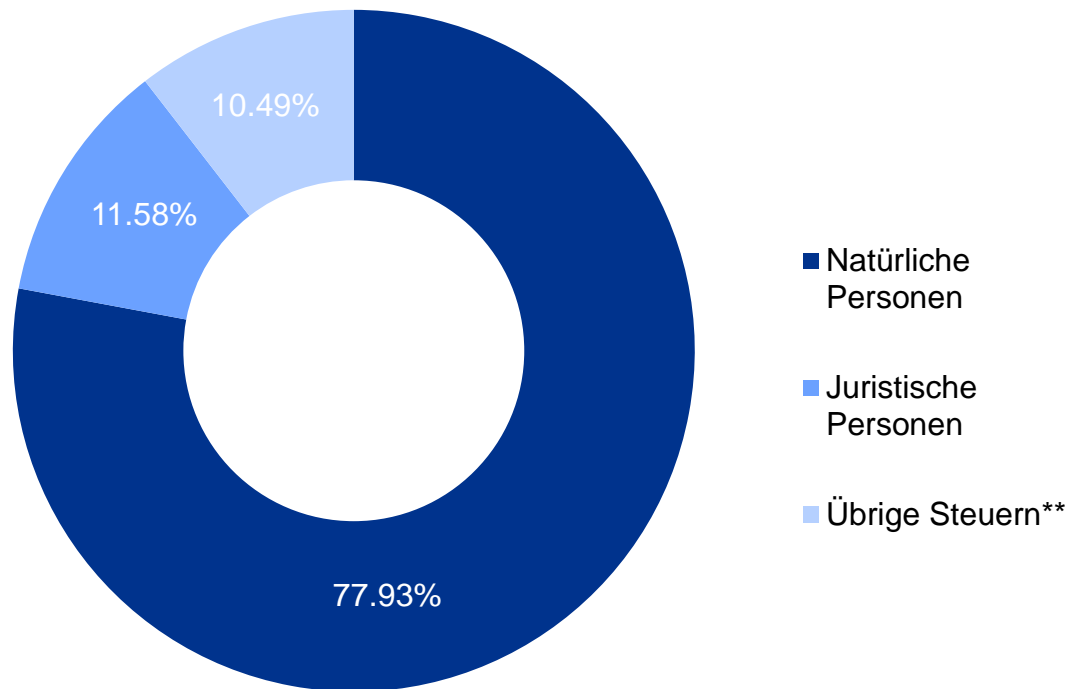
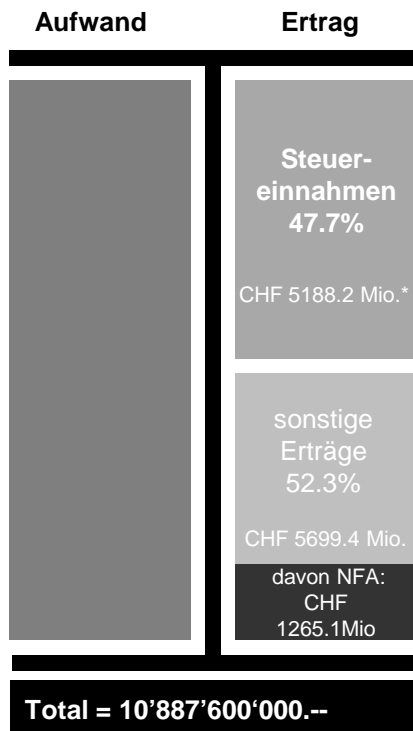
# Einnahmenstruktur

Hans Jürg Steiner



# Einnahmenstruktur

## Einnahmenstruktur Kanton Bern 2016

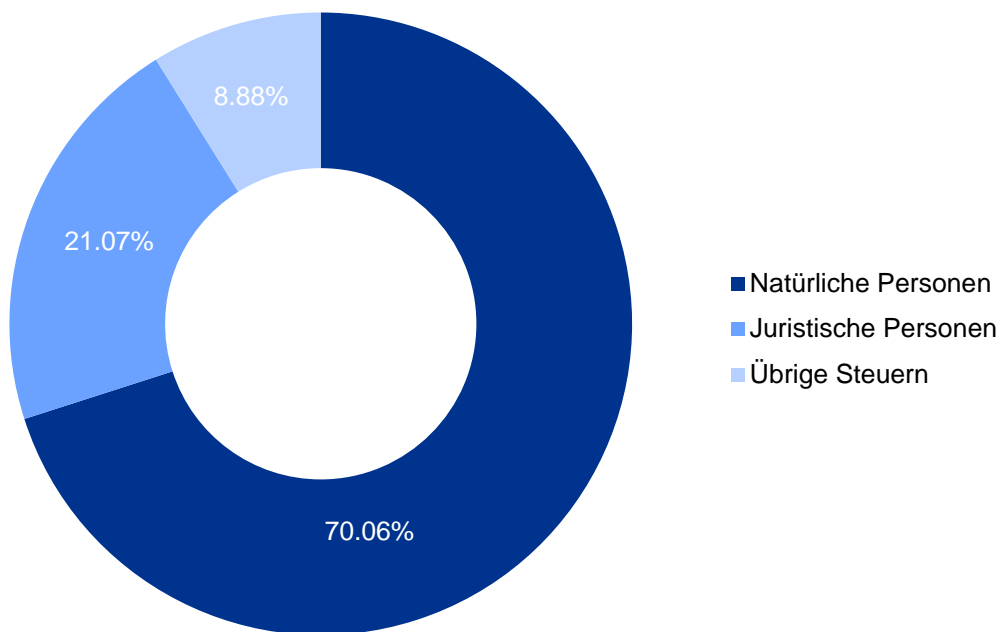
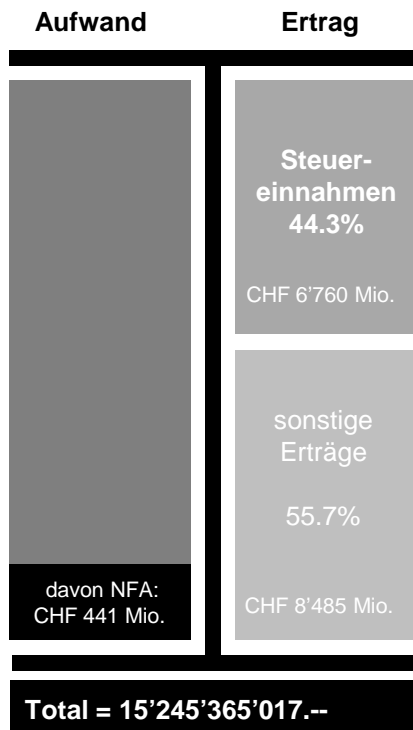


Die Steuereinnahmen von natürlichen Personen stellen – im Vergleich zu anderen Kantonen – einen sehr wichtigen Pfeiler der Steuererträge des Kantons Bern insgesamt dar. Juristische Personen hingegen leisten nur einen sehr kleinen Beitrag.

\* Steuereinnahmen ohne Anteil direkte Bundessteuer, \*\*Übrige Steuern: Vermögensgewinn- und Vermögensverkehrssteuern, Erbschafts- und Schenkungssteuern plus Nach- und Strafsteuern, Quelle: Geschäftsbericht mit Jahresrechnung 2016: <http://www.fin.be.ch/fin/de/index/finanzen/finanzen/publikationen/geschaeftsberichtstaatsrechnung.html>

# Einnahmenstruktur

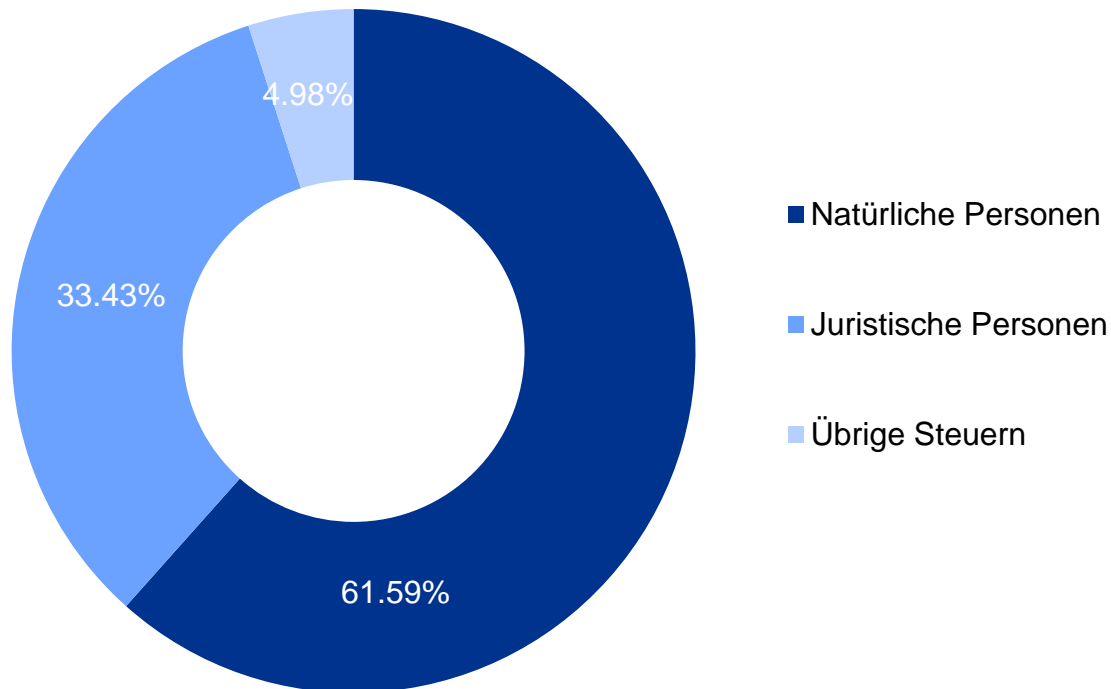
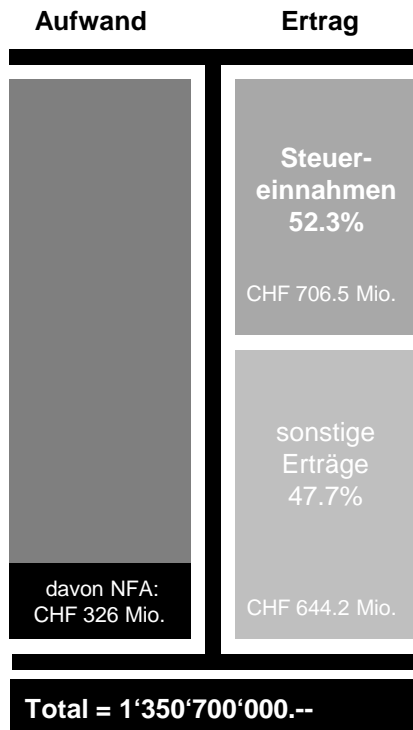
Einnahmenstruktur Kanton Zürich 2016



Übrige Steuereinnahmen gemäss Jahresrechnung: Erbschafts- und Schenkungssteuern, Verkehrsabgaben, sonstige Besitz- und Aufwandsteuern Kanton Zürich,  
Quelle: Geschäftsbericht 2016 <https://gb.zh.ch/internet/regierungsrat/geschaeftsbericht/de/downloads-links.html>

# Einnahmenstruktur

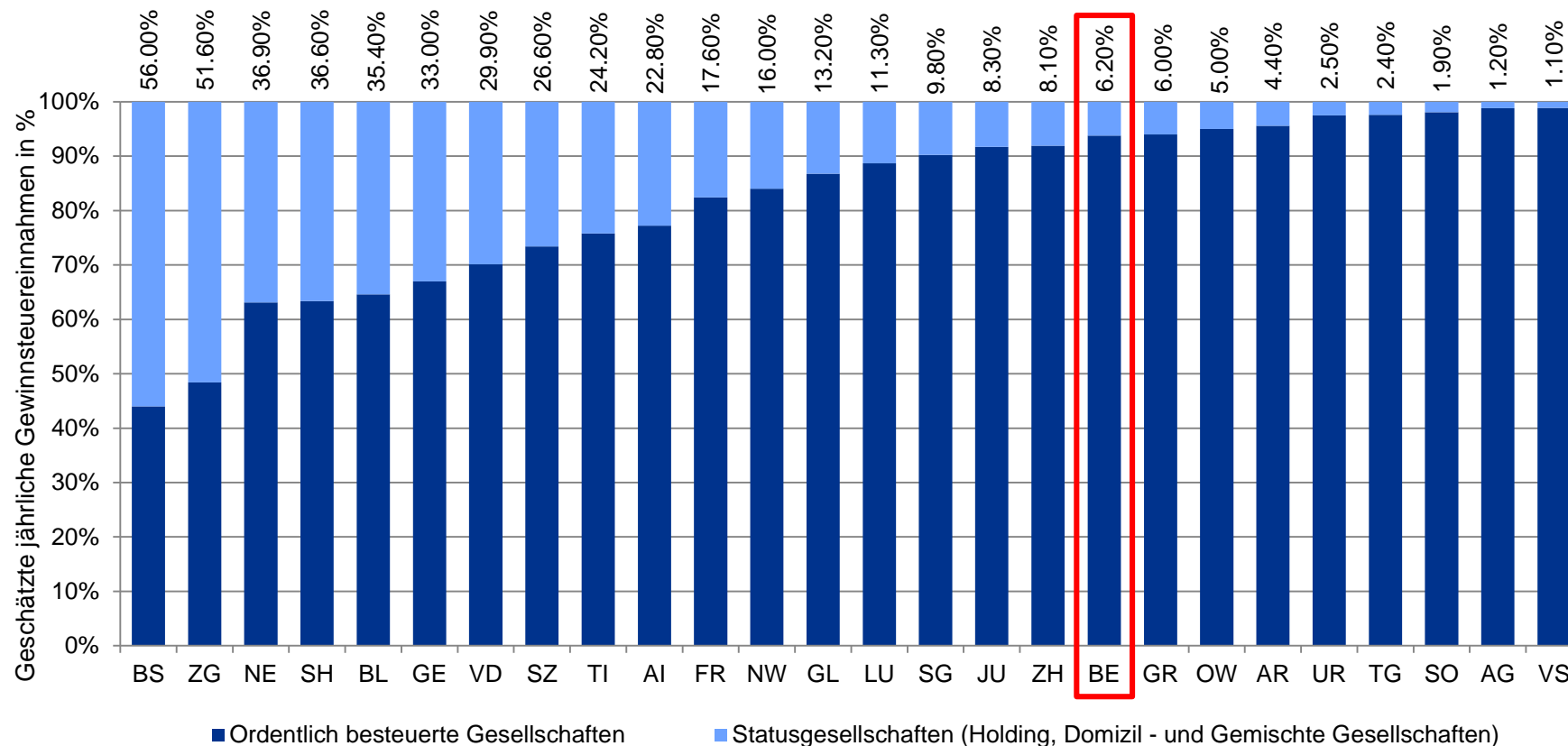
Einnahmenstruktur Kanton Zug 2016



Quelle: Geschäftsbericht 2016 <https://www.zg.ch/behoerden/regierungsrat/finanzen-und-geschaeftsberichte/#downloads>

# Einnahmenstruktur

## Bedeutung der privilegierten Gesellschaften

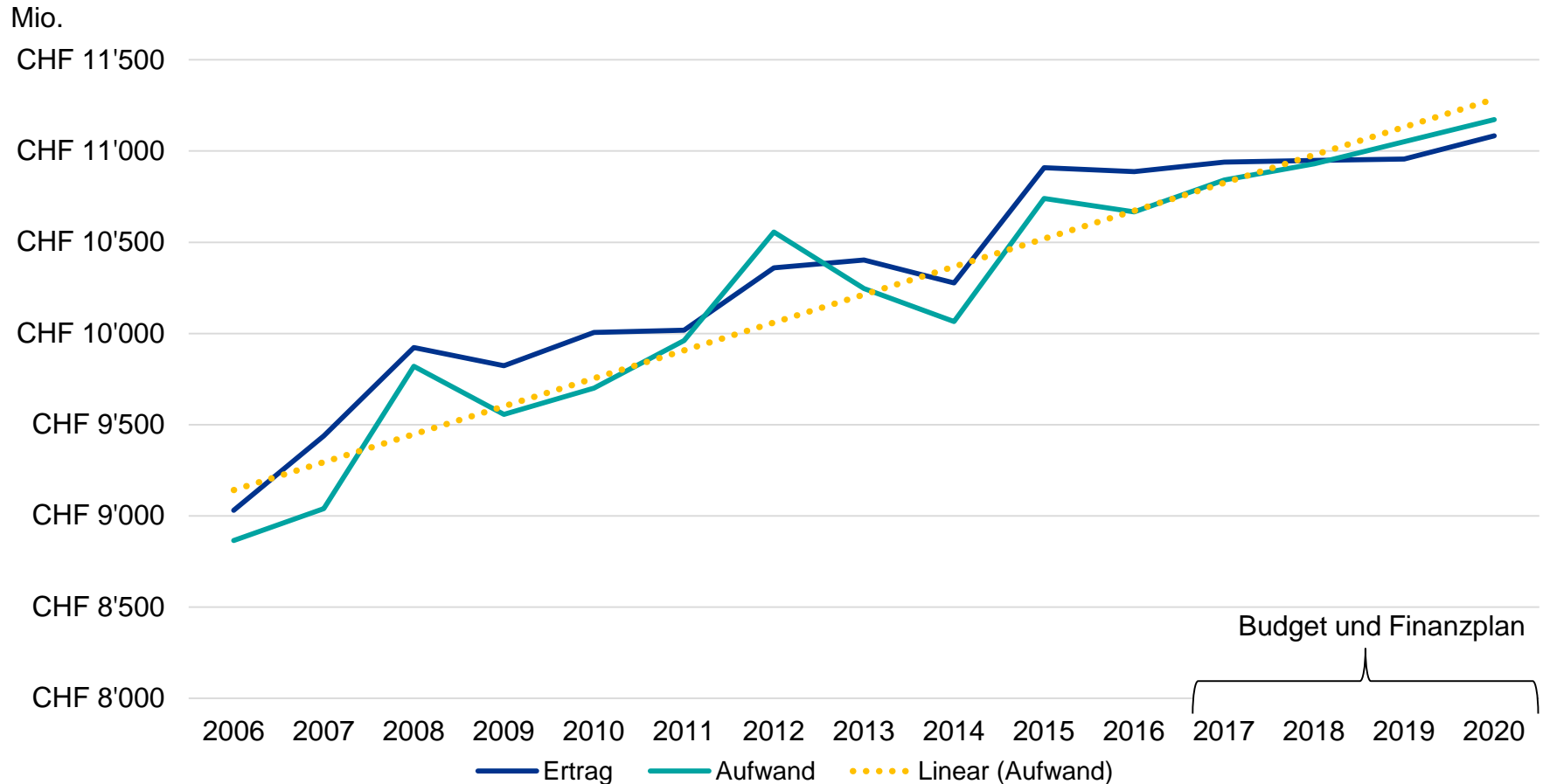


Der Anteil der Gewinnsteuereinnahmen aus der Besteuerung von privilegierten Gesellschaften variiert stark zwischen den Kantonen. Bern ist vergleichsweise schwach betroffen.

Geschätzte jährliche Gewinnsteuereinnahmen von Kantonen und Gemeinden, inklusive des Kantonsanteils an der direkten Bundessteuer für juristische Personen, Durchschnitt 2009-2011, Prozentsatz spiegelt den Anteil an den gesamten Gewinnsteuereinnahmen für gemischte, Domizil- und Holdinggesellschaften wieder. Ranking aufgrund des absoluten Betrags der Steuererträge von privilegierten Gesellschaften in den Kantonen.  
 Quelle: Eidgenössisches Finanzdepartement: Massnahmen zur Stärkung der steuerlichen Wettbewerbsfähigkeit <https://www.admin.ch/opc/de/federal-gazette/2015/5069.pdf>

# Entwicklung des Aufwands des Kantons Bern

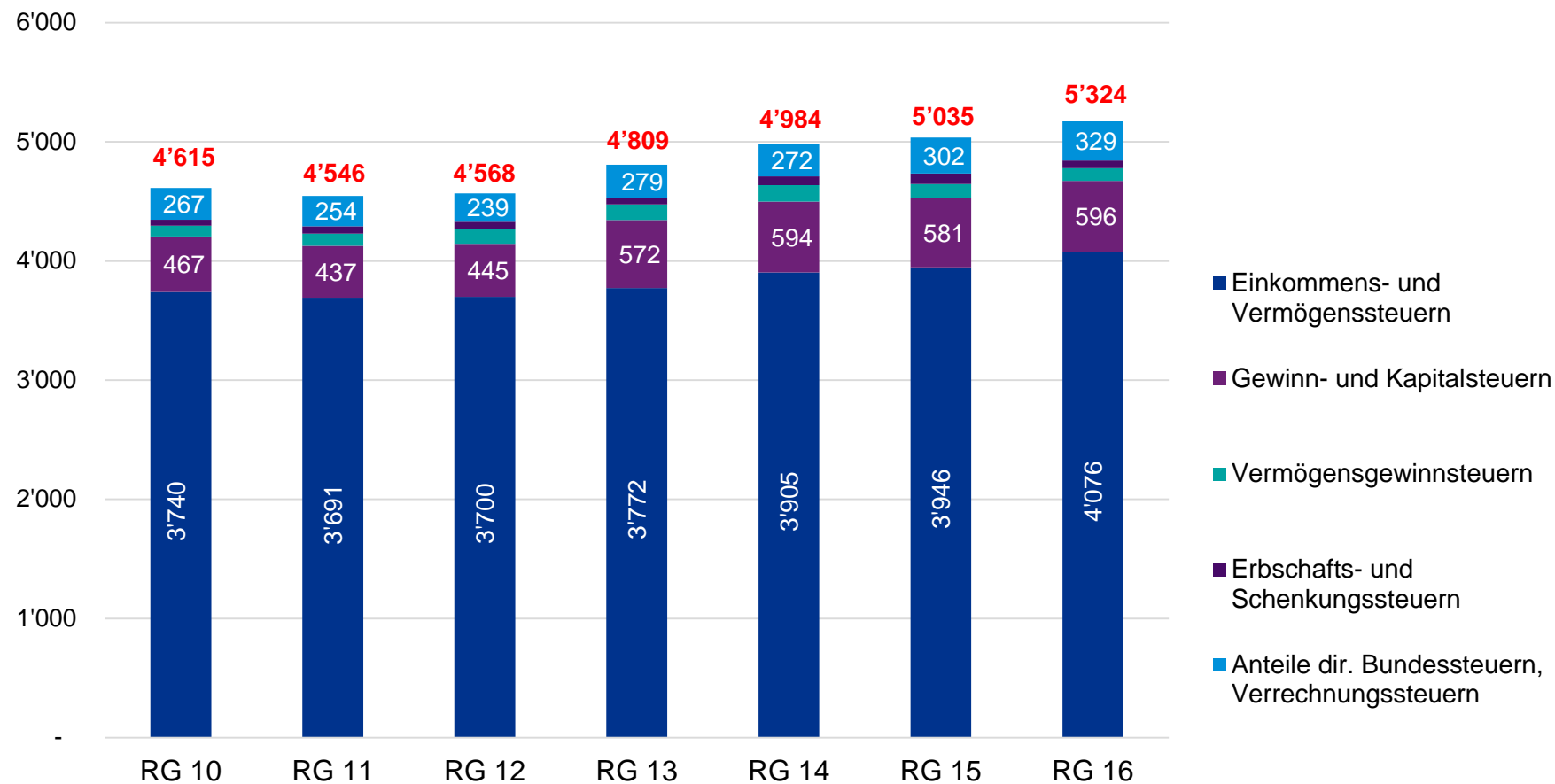
## Aufwand steigt laufend – Ertrag stabil



# Steuerertragssituation des Kantons Bern

## Steuererträge nehmen zu

(in Mio. CHF)



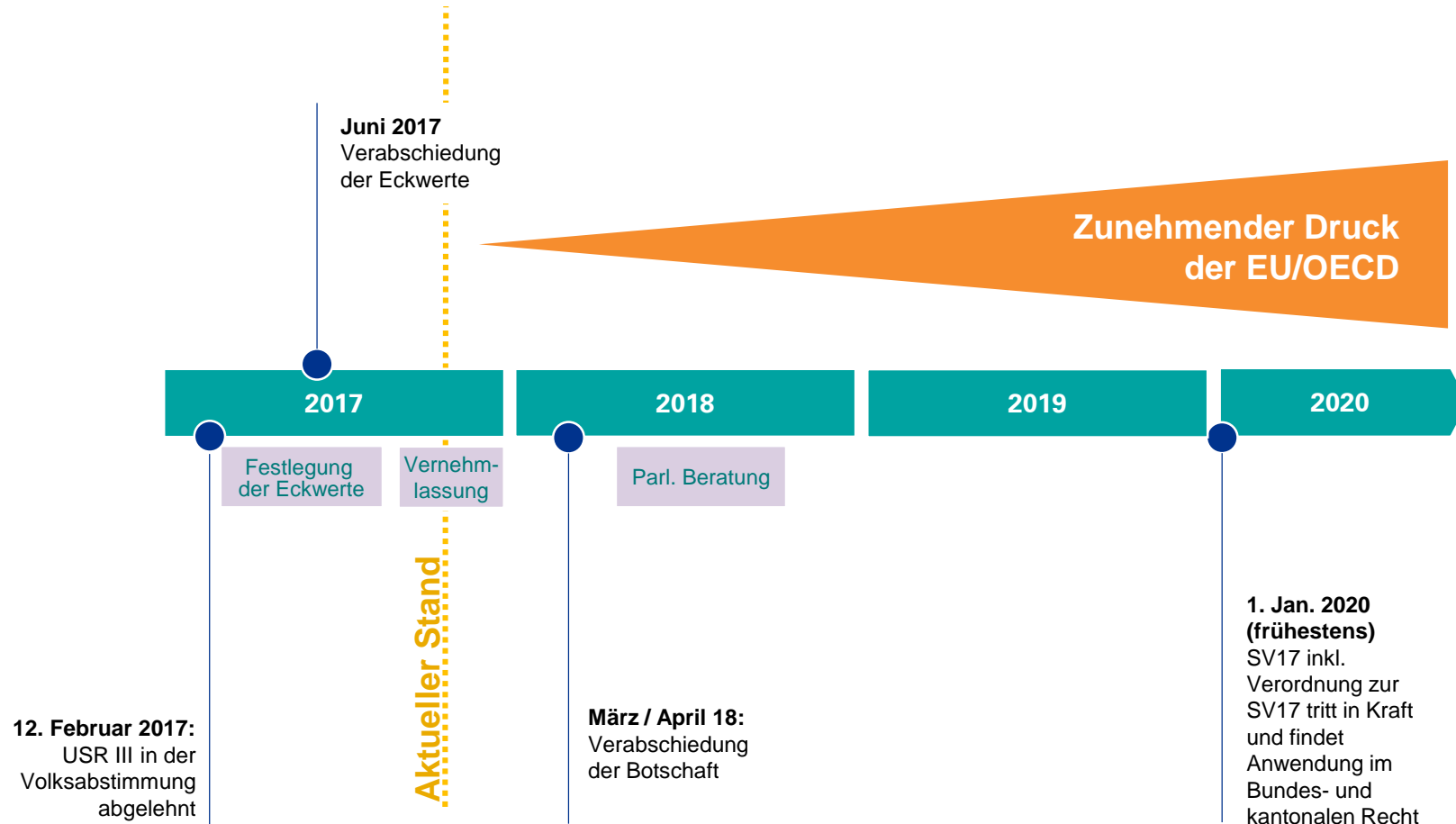


# SV 17 und Ihre Auswirkungen

**Peter Uebelhart, Leiter Steuern und Mitglied der Geschäftsleitung,  
KPMG**

# Zeitlicher Rahmen

## Timeline



Timeline (zukünftige Daten gemäss derzeitigen Einschätzungen)



# Vergleich der Eckwerte der USR III mit der SV17

## USR III

## SV17 (Vernehmlassungsvorlage)

<ul style="list-style-type: none"> <li>– Aufhebung der Regelungen für Statusgesellschaften mit Übergangsregelung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Aufhebung der Regelungen für Statusgesellschaften mit Übergangsregelung</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>– Erhöhung des Kantonsanteils an der direkten Bundessteuer von 17% auf 21.2%</li> <li>– Patentbox</li> <li>– Zusätzliche F&amp;E-Abzüge (max. 50%)</li> <li>– Entlastungsbegrenzung 80%</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Erhöhung des Kantonsanteils an der direkten Bundessteuer von 17% auf 20.5%</li> <li>– Patentbox (beschränkt auf Patente / vergleichb. Rechte)</li> <li>– Zusätzliche F&amp;E-Abzüge (max. 50%) → Beschränkt auf Personalaufwand mit Zuschlag</li> <li>– Entlastungsbegrenzung 70%</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>– Zinsbereinigte Gewinnsteuer auf überdurchschnittlichem Eigenkapital</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Erhöhung der Dividendenbesteuerung:               <ul style="list-style-type: none"> <li>- Bund: 70%</li> <li>- Kantone: mind. 70%</li> </ul> </li> <li>– Klausel zur Berücksichtigung der Städte und Gemeinden im Zusammenhang mit der Erhöhung des Kantonsanteils an der direkten Bundessteuer</li> <li>– Erhöhung der Mindestvorgaben des Bundes für die Familienzulagen um 30 Fr.</li> </ul>

### Legende

Übernommene Eckwerte

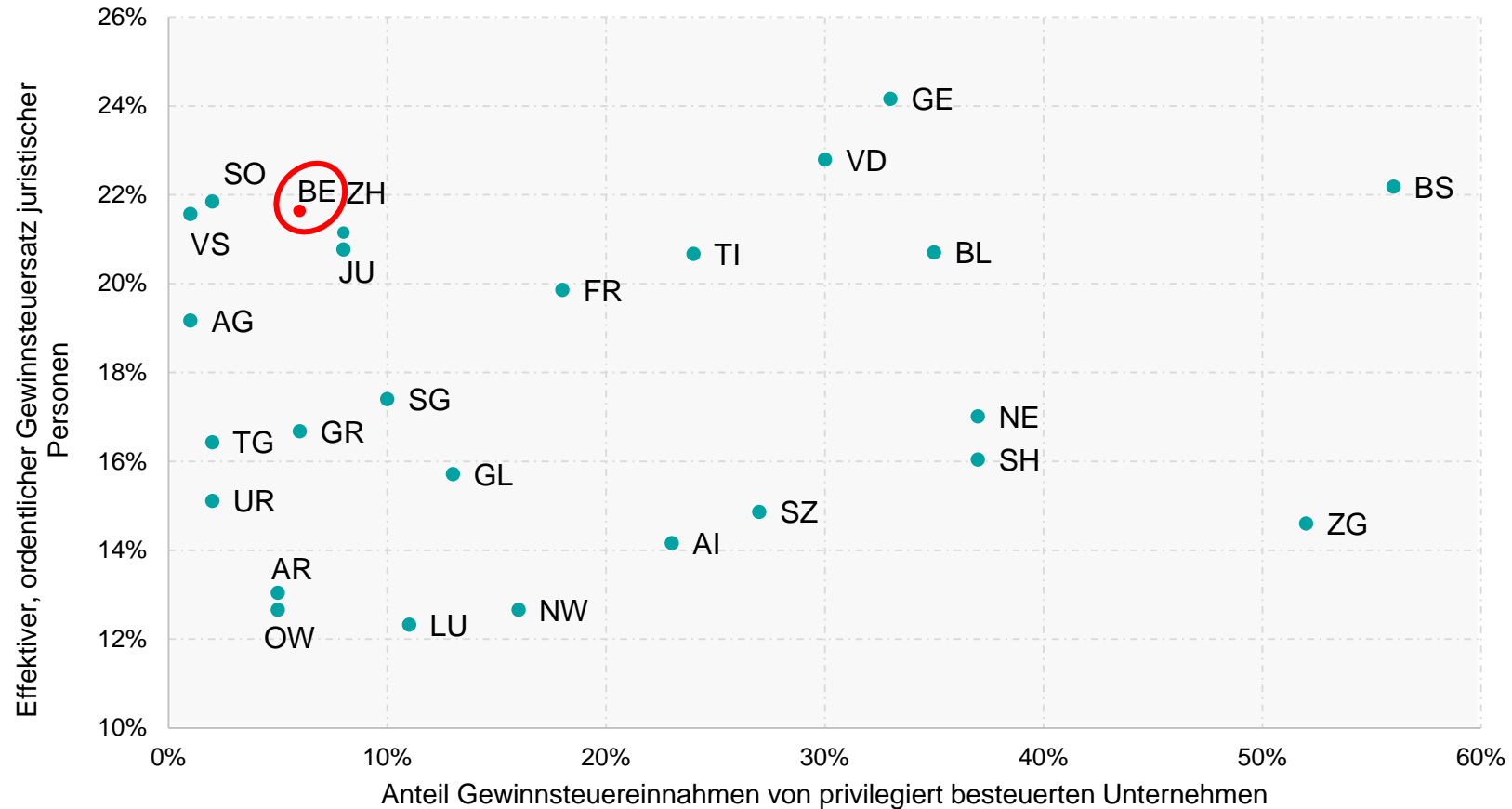
Angepasste Eckwerte

Nicht übernommene resp. neue Eckwerte

Quelle: ESTV Medienkonferenz <https://www.sz.ch/public/upload/assets/28991/Unterlagen%20zur%20Medienkonferenz%20Steuervorlage%202017.pdf> mit Ergänzungen

# Besondere Relevanz für bestimmte Kantone

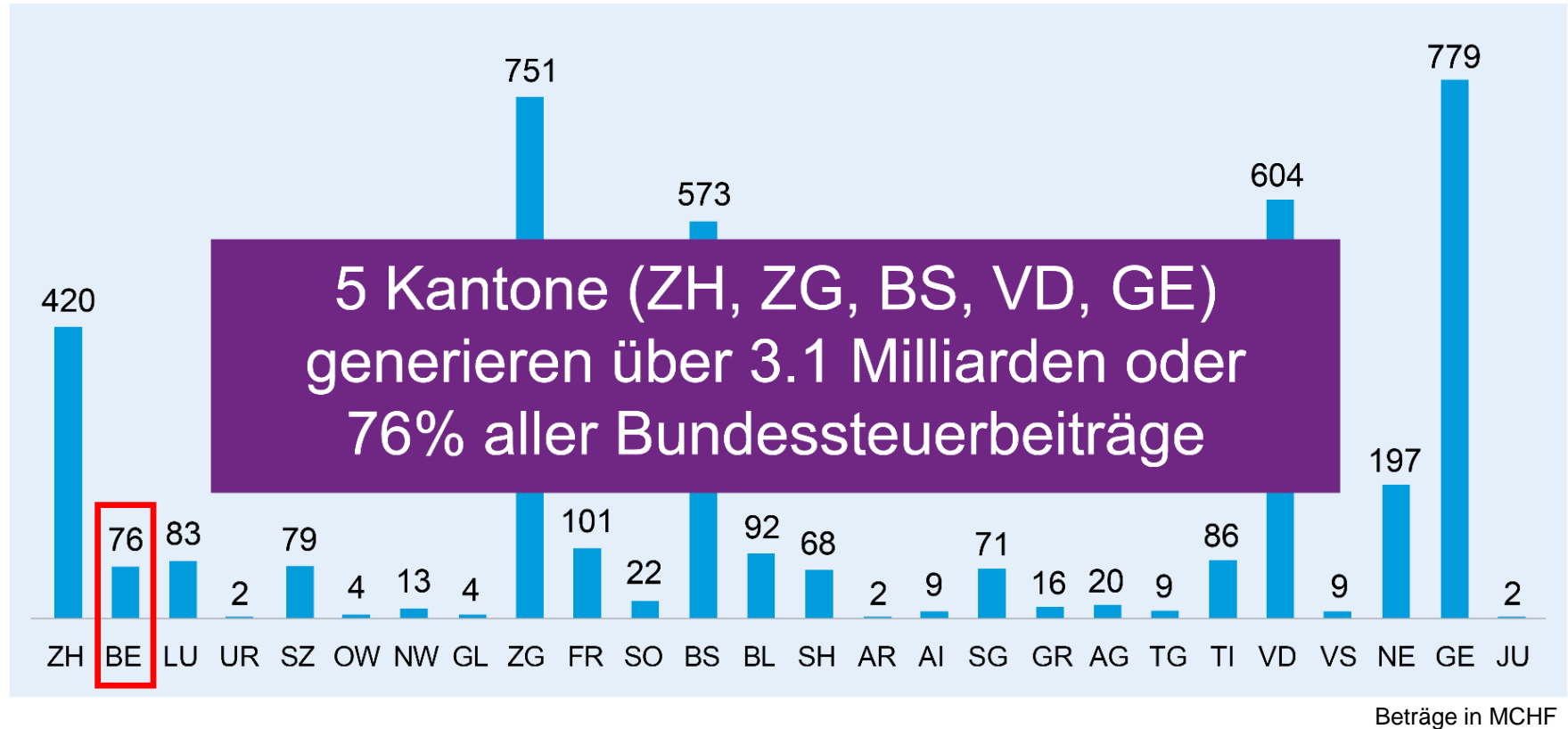
## Kantone mit hoher Abhängigkeit von privilegiert besteuerten Unternehmen



Geschätzte jährliche Gewinnsteuereinnahmen von Kantonen und Gemeinden, inklusive des Kantonsanteils an der direkten Bundessteuer für juristische Personen, Durchschnitt 2009-2011, Quelle: Eidgenössisches Finanzdepartement: Massnahmen zur Stärkung der steuerlichen Wettbewerbsfähigkeit  
Maximaler effektiver Vorsteuersatz Bund/Kanton/Gemeinde für den jeweiligen Hauptort. Quellen: TaxWare, KPMG Schweiz

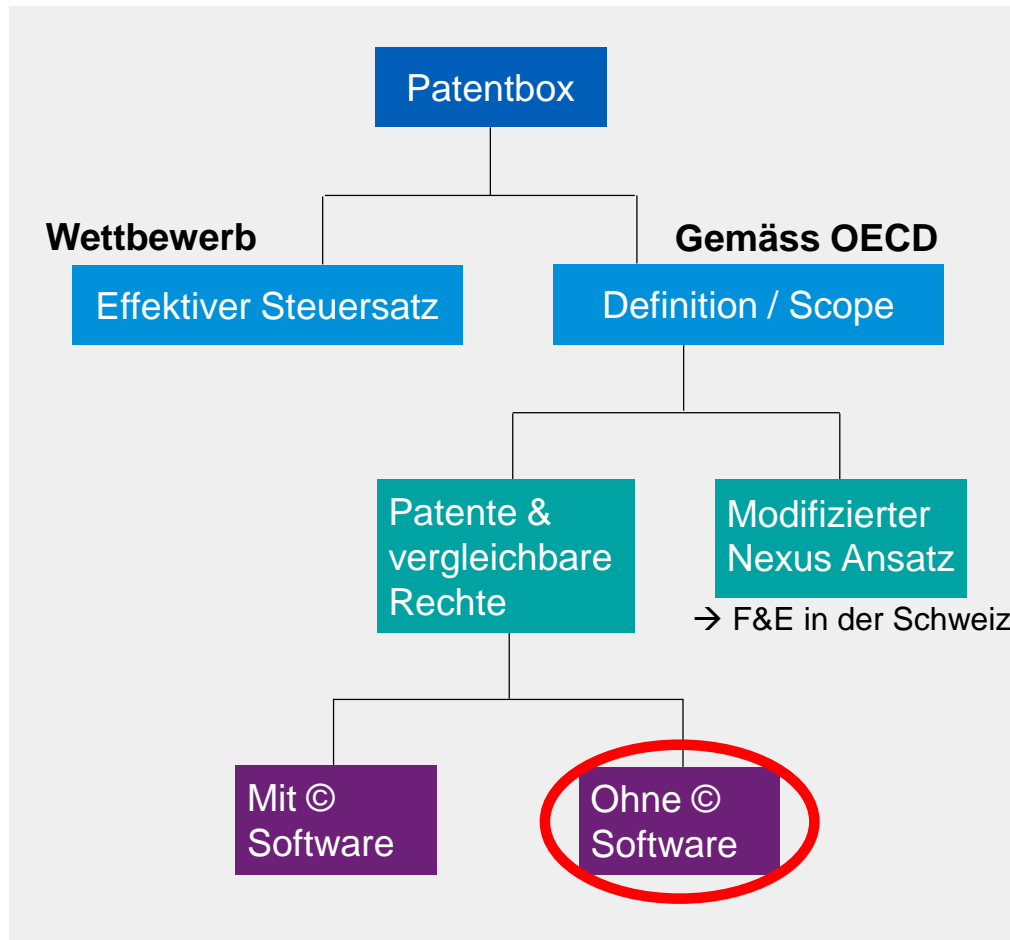
# Besondere Relevanz für bestimmte Kantone

## Beiträge der Direkten Bundessteuer von Statusgesellschaften im Jahr 2011



Quelle: economiesuisse / IFF Seminar August 2017

# Patentbox auf kantonaler Ebene



## Reduzierte Besteuerung von:

- Lizeinnahmen
- Im Produktverkaufspreis eingeschlossene Lizerträge (embedded income)
- Kapitalgewinne

Spätestens ab 1. Juli 2021 müssen sämtliche Patent-/Lizenzboxen dem Modifizierten Nexus-Ansatz der OECD entsprechen.

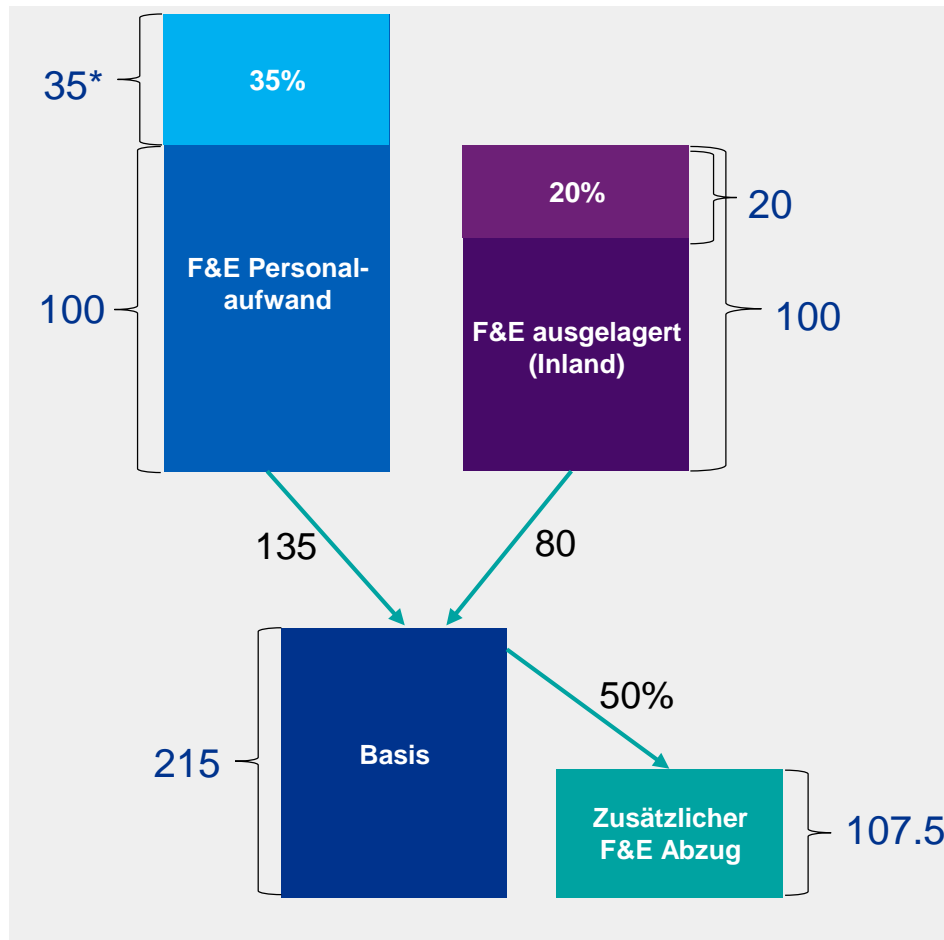
# Patentbox

## Internationaler Vergleich der effektiven Steuersätze

Staat	Effektiver Steuersatz auf Lizenz Einkünfte (in Prozent)	Regulärer Steuersatz (in Prozent)	Jahr der Einführung	Qualifikation von «copyrighted» Software (nicht patentiert)
<b>Irland</b>	6.25	12.50	2016	Ja
<b>Luxemburg</b>	5.20	26.01	2018	Ja
<b>Niederlande</b>	5.00	25.00	2007	Ja
<b>Singapur</b>	5.00 - 10.00	17.00	2017	Ja
<b>Schweiz - BE</b>	9.50 - 10.50	12.40 -16.37*	2020	Nein
<b>Vereinigtes Königreich</b>	10.00	19.00	2013	Nein
<b>Zypern</b>	2.50	12.50	2016	Ja

\* Gemäss Ankündigung des Kantons BE im Rahmen der USR III

# F&E-Mehrfachabzug auf kantonaler Ebene



## Eigenforschung im Inland

Pro Steuerjahr können zusätzlich 50% des F&E-Aufwandes (Personalaufwand im Inland plus Zuschlag von 35%) abgezogen werden.

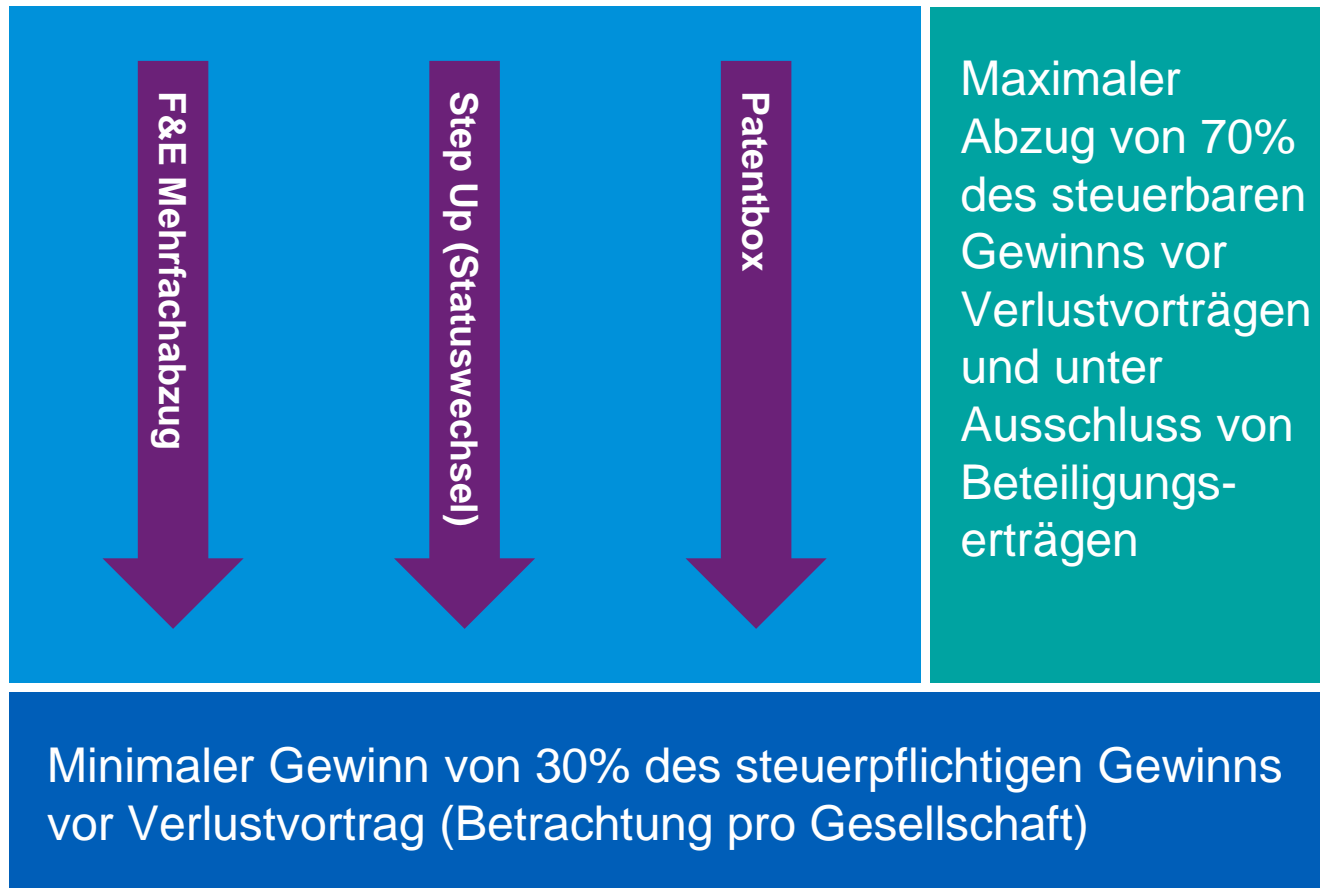
## Ausgelagerte Forschung im Inland

Pro Steuerjahr können zusätzlich 50% von 80% des fakturierten F&E-Aufwandes abgezogen werden.

Bei total (mind.) 235 F&E Aufwand können zusätzlich 107.5 abgezogen werden. Bei einem angenommenen kantonalen Vorsteuersatz von 5% ergibt sich eine **Steuerreduktion von 5.4** bzw. eine Verbilligung der ursprünglichen Kostenbasis von 235 um **2.3%**.

\* Annahme: mindestens 35 übriger F&E-Aufwand (nebst Personalaufwand) vorhanden

# Beschränkung der Massnahmen



# Weitere Elemente der Reform

## **Finanzpolitische Massnahmen:**

**Erhöhung Kantonsanteil an der direkten Bundessteuer**

**Finanzausgleich**

**Ermässigung der Kapitalsteuer**

**Step-up bei Zuzug aus dem Ausland**

**Anspruch CH Betriebsstätten auf pauschale Steueranrechnung**

**Erhöhung der Dividendenteilbesteuerung (natürliche Personen)**

**Berücksichtigung der Städte und Gemeinden betreffend finanzieller Kompensation  
(Kantone bleiben autonom)**

**Erhöhung der Familienzulagen auf CHF 230 (Kanton Bern = keine Veränderung)**

**Zinsbereinigte Gewinnsteuer?**

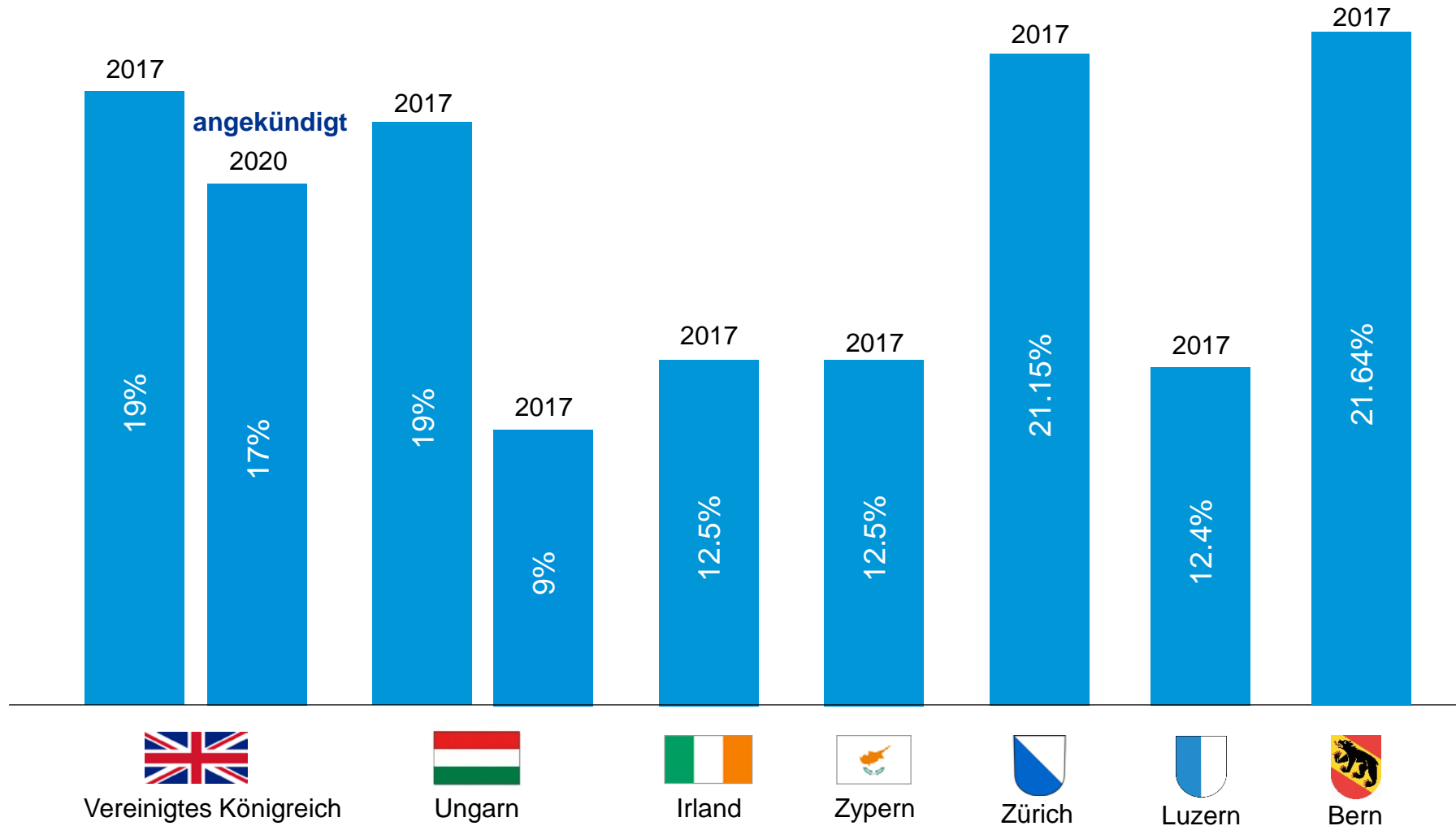




# Ausgangslage für den Kanton Bern

Peter Uebelhart

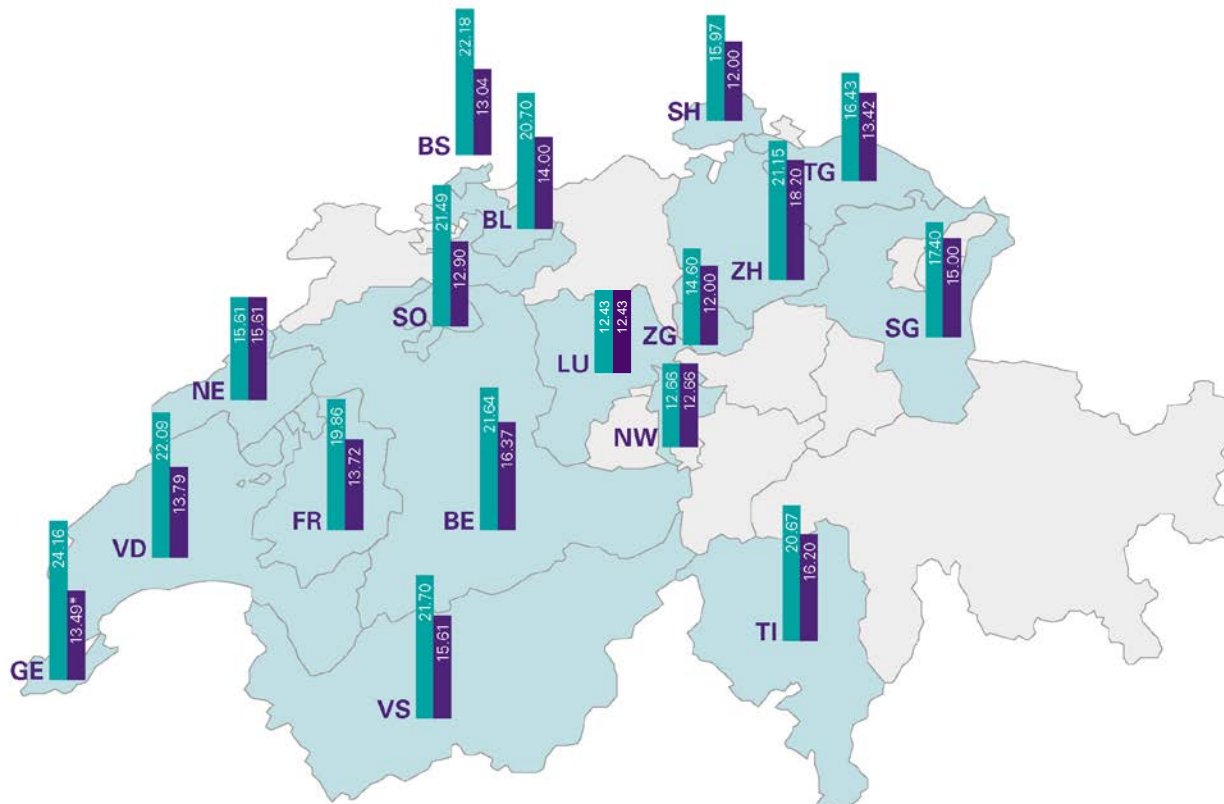
# Steuersätze ausgewählter Länder und Kantone



# Geplante kantonale Gewinnsteuersätze

2017

2020



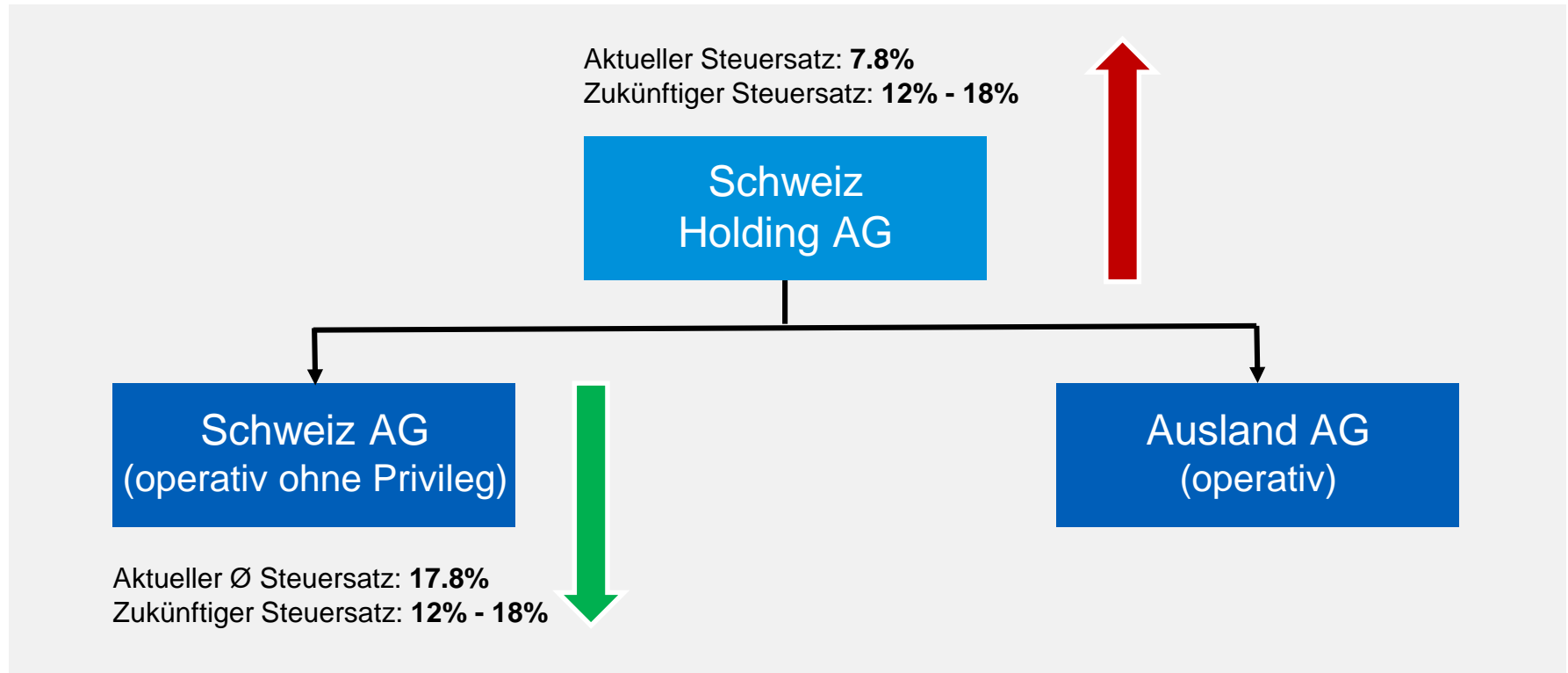
Für die geplante Senkung der Gewinnsteuersätze (ab 2020) sind folgenden 2 Tendenzen zu beobachten:

- (i) jene Kantone, die zwar einen sehr niedrigen ordentlichen Steuersatz anstreben (zwischen 12% und 15%), dabei aber mögliche Vorteile durch die Anwendung weiterer steuerlicher Massnahmen (aus SV17) beschränken sowie
- (ii) jene Kantone (darunter Bern und Zürich), welche einen höheren Steuersatz ansteuern (zwischen 15% bis 20%), dafür aber weitere steuerliche Abzüge aus der Palette der SV17 (z.B. Patentbox & R&D) anwenden werden.

Bemerkung: Maximaler effektiver Vorsteuersatz Bund/Kanton/Gemeinde für den jeweiligen Hauptort in Prozent. Im Rahmen der USR III wurden obige Sätze von den Kantonen für 2019 (2020) angekündigt. Grundsätzlich kann davon ausgegangen werden, dass die aufgeführten Sätze weiterhin eine Zielgrösse dieser Kantone darstellen. Quellen: TaxWare, KPMG Schweiz.

\* 13.79% in den ersten 5 Jahren nach der Umsetzung

# Bsp. einer typischen Unternehmensstruktur



Wie gross wird der Nettoeffekt sein?

# Bewegungsspielraum für den Kanton Bern

## Stellschrauben gemäss Vernehmlassungs- entwurf zur SV 17

Ordentlicher Steuersatz  
(16.37%?)

Entlastungsfaktor  
bei der Patentbox  
(Maximalentlastung  
90%)

Einführung F&E  
Mehrfachabzug?  
Falls ja, in welchem  
Umfang  
(Maximalabzug 50%)

Gesamtentlastungs-  
begrenzung  
(maximal 70%)

Teilbesteuerungsquote  
von qualifizierten  
Dividenden  
(minimal 70%)

Ermässigung bei der  
Kapitalsteuer –  
Höhe des  
Kapitalsteuersatzes

Höhe Sondersatz  
(Übergangsmassnahme)





# Gesamtwürdigung Handels- und Industrieverein

**Kurt Rohrbach, Präsident, Handels- und Industrieverein des Kantons  
Bern (HIV)**



- Der Berner Steuermonitor 2017 zeigt fundiert und objektiv auf, dass der Kanton Bern im Steuerbereich nicht nur einen erheblichen Standortnachteil hat, sondern dass in der jüngsten Zeit gar noch Verschlechterungen stattgefunden haben. Dies betrifft sowohl die Unternehmen als auch die natürlichen Personen (Kader der Wirtschaft).
- Die Dynamik, welche bei fast allen Kantonen im Bereich der Gewinnsteuern im Gange ist und sich im Rahmen der Umsetzung der Steuervorlage 17 noch beschleunigen wird, fordert auch den Kanton Bern heraus. Weil er zu spät und zu wenig entschlossen agiert, droht er noch mehr „abgehängt“ zu werden.
- Der steuerliche Nachteil wiegt für die Wirtschaft angesichts der hohen Arbeitskosten und des immer noch überbewerteten Schweizerfrankens besonders schwer.
- Dem Kanton Bern wird es im Gegensatz etwa zu Zürich, welches dank dem interkontinentalen Flughafen über weitere Standortvorteile verfügt, nicht gelingen, trotz einer bloss bescheidenen Senkung des Gewinnsteuersatzes nach wie vor zu „trumpfen“.
- Auch im Bereich der natürlichen Personen herrscht dringender Handlungsbedarf. Die jüngste Streichung der Berufskostenpauschale, die Begrenzung des Pendlerabzugs und die Erhöhung der Eigenmietwerte hat die Situation noch verschärft.
- Eingriffe im Staatshaushalt sind unumgänglich und dringend, auch wenn sie unbeliebt sind. Bisher wurde mittels Sanierungsmassnahmen bloss das Ausgabenwachstum etwas gedämpft. Zahlreichen Unternehmen, auch im Kanton Bern, ist es gelungen, als Folge des internationalen Preisdrucks und der Frankenstärke ihre Kosten durch Prozess-Optimierungen zu senken. Sie dürfen von ihrem Standortkanton erwarten, dass er dieselbe Verantwortung mit Blick auf seinen Haushalt wahrnimmt, zumal dies in viel kleinerem Ausmass notwendig sein dürfte. Ein Prozent Einsparungen beim Kantonalhaushalt bedeutet immerhin rund 100 Mio. Franken.
- Die Steuerpolitik (Steuerstrategie) des Kantons Bern fragt nicht danach, welche Steuersituation zu erreichen ist, um die Standortattraktivität zu verbessern. Sie richtet sich ausschliesslich nach der Sparbereitschaft der Verwaltung und nach möglichen Mehreinnahmen des Staates.



# Berner Steuermonitor



**HANDELS- UND INDUSTRIEVEREIN  
DES KANTONS BERN**

Berner Handelskammer





# Medienkontakte

## **Can Arikan**

Head of Media Relations  
KPMG AG

T: +41 58 249 53 51

M: +41 79 396 66 46

[media@kpmg.ch](mailto:media@kpmg.ch)

[kpmg.ch/socialmedia](https://kpmg.ch/socialmedia)



## **Alain Hauert**

Leiter Kommunikation  
Handels- und Industrieverein  
des Kantons Bern

T: +41 31 388 87 87

M: +41 78 631 61 43

[alain.hauert@bern-cci.ch](mailto:alain.hauert@bern-cci.ch)

The information contained herein is of a general nature and is not intended to address the circumstances of any particular individual or entity. Although we endeavor to provide accurate and timely information, there can be no guarantee that such information is accurate as of the date it is received, or that it will continue to be accurate in the future. No one should act on such information without appropriate professional advice after a thorough examination of the particular situation. The scope of any potential collaboration with audit clients is defined by regulatory requirements governing auditor independence.

© 2017 KPMG AG is a subsidiary of KPMG Holding AG, which is a member of the KPMG network of independent firms affiliated with KPMG International Cooperative ("KPMG International"), a Swiss legal entity. All rights reserved.